

Volkswocht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Telephon Nr. 120A.

Telephon Nr. 120B.

Nr. 174.

Donnerabend, den 29. Juli 1905.

16. Jahrgang

Bergarbeiterlöhne und Streik.

Wenn man noch während der Dauer des großen Bergarbeiterstreiks starke Befürchtungen gehegt hatte, daß der Lohnausfall der Bergarbeiter hemmend auf Gewerbe und Handel eingreifen und die allgemeine wirtschaftliche Lage des Ruhrbezirks unzulässig gestalten würde, so sind diese Befürchtungen längst nicht in dem angenommenen Grade eingetroffen. Durch den befriedigenden Geschäftsgang der Industrie im laufenden Jahre ist auch die Kohlenherzeugung gänzlich beeinträchtigt worden. Schon gleich nach dem Streik setzte eine starke Aufschwüfung ein; die Werke suchten ihre Produktion möglichst zu steigern, ohne aber die Zahl der Belegschaft entsprechend zu vergrößern. Es ergibt sich daher, daß die Arbeiter naturgemäß mehr Schichten verfahren, d. h. Uberschichten machen mußten, um die Leistungsfähigkeit der Werke auszunutzen. Wenn man nun bedenkt, daß während des ersten Quartals 1904, das 76 Arbeitstage zählte, pro Arbeiter im Ruhrrevier 77 Schichten, dagegen im ersten Quartal 1905, dessen Arbeitstage der Streik um 26 Tage kürzte, nur 17 Schichten weniger verfahren wurden, nämlich bei 50 Arbeitstagen 60 Schichten, so steht die Tatsache fest, daß mit sehr viel Uberschichten gearbeitet wurde. Bei den bisherigen Berechnungen und Schätzungen über den Lohnausfall der Bergarbeiter wird immer zum Vergleich das vierte Quartal 1904 herangezogen. Ein richtiges Ergebnis ist aber nur dann zu finden, wenn man an einem parallelen Zeitraum die Bewegung in diesem Jahre mißt. Ein Vergleich mit der regelmäßigen Bewegung der Löhne ist also nur durchführbar, wenn man das erste Quartal 1904 gegenüber dem ersten Jahres gegenüber den beiden Vorjahren zunächst folgende Veränderung der Belegschaftszahl. Es waren beschäftigt im ersten Quartal

Schlesien und das Ruhrrevier. Im Streikgebiet, also im Oberbergamtsbezirk Dortmund, beziffert sich die Abnahme auf 5,504 Köpfe. Bei einer verringerten Beschäftigtenzahl und verhältnismäßig erhöhter Schichtzahl muß also bei stabilem Schichtverdienst des Arbeiters der Ausfall durch die vermehrte Schichtzahl in etwas ausgeglichen werden. Es bleibt allerdings noch immer eine sehr starke Mindereinnahme für das ganze Quartal, die für das nördliche Dortmunder Revier erheblicher ist als im südlichen. Nachstehend folgen die Löhne pro Arbeiter für den gesamten preussischen Bergbau im ersten Quartale der letzten drei Jahre.

	1903	1904	1905	gegenüber 1904
Steinkohlenbergbau:	1903	1904	1905	gegenüber 1904
in Oberschlesien	203	207	215	+ 8
in Niederschlesien	201	212	220	+ 8
im Oberbergamt Dortmund				
a) nördliche Reviere	290	305	237	- 68
b) südliche Reviere	279	297	232	- 65
Summe Oberbergamt Dortmund (a), b) und Revier Hamm)	287	303	236	- 67
bei Saarbrücken (Staatswerke)	260	271	278	+ 7
bei Aachen	282	290	298	+ 8
Braunkohlenbergbau:				
im Oberbergamt Halle	218	227	234	+ 7
Salzbergbau:				
im Oberbergamt Halle	260	297	281	- 16
Erzbergbau:				
in Mansfeld (Kupfererzkügel)	210	225	253	+ 17
in Oberharz	171	177	178	+ 1
in Siegen (Raffan)	201	220	217	- 3
sonst. rechtsrheinischer	192	201	202	+ 1
linksrheinischer	169	179	181	+ 2

In den anderen Verwaltungsbezirken ist der Verdienst fast durchweg von 1904 auf 1905 gestiegen. Im gesamten Steinkohlenbergbau betrug der Lohnausfall 36 Mt., gegenüber dem ersten Quartal 1903 ergibt sich noch immer eine Mehreinnahme von 14 Mt. pro Arbeiter. Multipliziert man, um die Gesamtlohnsumme herauszubekommen, die Belegschaftszahl mit dem Verdienst eines Arbeiters, so muß allerdings eine erhebliche Differenz gegenüber dem Vorjahre daraus hervorgehen, denn die Belegschaftszahl ist ja auch entsprechend dem Streik im ersten Quartal 1904 zusammen 79 Millionen Mark, während für 256,200 Arbeiter im ersten Quartal 1905 die Gesamtlohnsumme 60,5 Millionen Mark betrug. Hätte die nämliche Belegschaftszahl wie im Vorjahre im ersten Quartal des laufenden Jahres gearbeitet, so würde die Gesamtlohnsumme 1 Million Mark mehr, nämlich 61,5 Millionen Mark, betragen. Der durch den Streik verursachte Lohnausfall ist demnach mit rund 17,5 Millionen Mark anzusetzen. Selbst dieser Ausfall dürfte sich im Laufe der folgenden Quartale noch verringern, da das Tempo der Förderung zunächst im zweiten Quartal sehr viel lebhafter war als 1904. Diese Lebhaftigkeit ist aber eine ganz direkte Folge der Minderförderung während der Streikzeit. Selbstverständlich lassen sich für derartige Berechnungen eine Reihe von Methoden ermittelnen, von denen keine Anspruch auf allgemeine Anerkennung haben kann. Je nach

dem Wunsche, ob man einen hohen oder minder hohen Lohn nachweisen will, läßt sich die Berechnung anstellen. Im allgemeinen kommen die bisherigen Schätzungen zu einem wesentlich höheren Lohnausfall als er hier angegeben ist. Manche gehen bis zu 20 Millionen Mark hinauf. So bedauerlich in erster Linie für die Arbeiter dieser Lohnausfall auch sein mag, im Interesse des wirtschaftlichen Fortschrittes sind solche Opfer nicht zu vermeiden. R. C.

Politische Uebersicht.

Keine Entschädigung für Kellner Meyer
Das Gezeig betreffend die Entschädigung unschuldig Verhafteter und Angeklagter erstarrt wieder in seiner vollen Glorie in der Entscheidung des Landgerichts Bückeburg über den Entschädigungsanspruch des freigesprochenen Kellners Meyer. Dieses Opfer hat bekanntlich nahezu ein halbes Jahr in Untersuchungshaft verbringen müssen. Nunmehr hat das Landgericht den von den Verteidigern erhobenen Entschädigungsanspruch abgelehnt, da der Beweis von Meyers Unschuld nicht erbracht und er durch den Prozeß vom Verdachte der Eidesverletzung nicht gereinigt sei.

Es sei hier abgelesen davon, wie diese Entscheidung sich in Gegensatz stellt zu dem Spruche der Geschworenen, den Aussagen der maßgebenden Zeugen und der gesamten öffentlichen Meinung des deutschen Volkes, die den armen Meyer in weit besserem Einklang mit seiner Eides- und Zeugenpflicht befunden hat, als den gehelenden Herrn Justizminister mit seinen schwankenden Aussagen.

Was uns daran aber ganz besonders interessiert, ist die Beleuchtung jenes Gesetzes, das als ein gewaltiger kultureller Fortschritt gepriesen wurde und dessen Ablehnung auf dem berühmten Sündenregister der „verneinenden“ Sozialdemokratie in besonders fetter Schrift figurirt. Zunächst sehen wir, wie die Zerreißung der Entscheidung, die Zuweisung der Schuldfrage an die Geschworenen und der Rechtsfolgen der Freisprechung an den gelehrten Gerichtshof, die Möglichkeit einander fruchtlos entgegenstehender Entschädigungen bietet. Die Geschworenen haben über die Schuldfrage entschieden, wenigstens im Prinzip, zu entscheiden gehabt, so wäre das Ergebnis ein anderes gewesen und in jedem Falle macht die Einschränkung oder „Verichtigung“ des Geschworenenerdicts durch das Gericht einen peinlichen Eindruck. Das Schlimmste aber ist die Schaffung zweier Klassen von Freigesprochenen: der „unschuldigen“ und der „wegen Mangel an Beweis“ oder „wegen der Dummheit der Geschworenen“ laufen gelassenen, aber immer noch verdächtigen Personen. Mit dieser Unterscheidung wird der natürliche Rechtsgrundsatz, daß der nicht Ueberrührte dem Rechte gegenüber als unschuldig zu gelten hat, verletzt. Die Konsequenzen d. Gesetzes hatten bereits auf freisinniger Seite die Erkenntnis gereizt, daß man mit seiner Annahme immer Fehler gemacht und daß die Sozialdemokratie mit der Ablehnung recht gehabt hat. Gewiß kommen Fälle vor, wo es unbillig erscheint, einem schlauen Sünder, dem man nicht alles hat beweisen können,

Pastor Klinghammer.

Roman von Wilhelm Hegeler.

30) (Nachdruck verboten.)

Er zog sie näher an sich:
„Du bist so schön, Marianne, so schön!“ — Als ich Dich sah, da hätte ich meinen müden vor Deiner Schönheit. Aber ich möchte, daß einmal der Augenblick kommt, wo Deine körperliche Schönheit nur der Abglanz Deiner geistlichen ist. — Verstehst Du, was ich sahen will? Wir müssen uns lieben, Marianne, daß wir uns erheben, statt uns zu erniedrigen, daß wir uns befreien, nicht uns knechten. — Als Du mein wurdetest, Marianne, da war meine Liebe kein klärendes Feuer, nur Blut, die immer neue Blut entzündet. — Verstehst Du, Marianne? So reiß' mich, Dich geliebt zu haben.“
Sie hatte den Blick senkt, lurcht aus und in Nachdenken versunken. Sie lächelte, wie sich etwas Fremdes amischen sie geschoben hatte, wie aus der Tiefe seines Wesens eine Welt aufsteigen war, die der ihren fremd, in die eingetreten sie sich sträubte. Und etwas hatte in seinen Worten gelegen, was das Weib in ihr verlegte, als wollte er einen Raub an ihr begehen und ihr natürliches Gefühl knechten.
Er war nach seiner Erregung in brütende Schwermut verfallen. Als sie später an Bett gingen, waren sie beide wie beschämt und sich entfremdet. Während sie sich entleierten, nahmen sie sich in acht, einander nahe zu kommen. Als er dann aber an ihr Bett trat, um ihr den Güte-Nacht-Kuß zu geben, löschte sie plötzlich das Licht, schlang ihre bloßen Arme, von denen die weiten Spitzgewärme herunterfielen, um seinen Hals und presste ihn an ihren weichen, unter dem dünnen Batist so warmen Körper, und mit heißeren Küffen als je zuvor seine Rippen bedeckend, küßte sie:
„Du mußt mich lieben, wie ich bin! Wie ich bin! — Hörs! Du, wie ich bin!“

Eines Nachmittags im Frühling machten die beiden ihren gewohnten Spaziergang zum Steinbruch im nahen Kesseler Wald. Warmer Nachmittagssonne glänzte auf den Wiesenhängen und den blauen Feldern. Zwischen den röhlichen Streifen der frisch umgedeckten Erde schimmerten grüne Saatbänder. Nahe standen die meisten Bäume farblos im braunen Duft der geschlossenen Knospen, nur die weißen Birken waren grünbewimpelt, und hier und dort prägte eine Lärche im hellen Nadelgrün.
Nach einer kurzen halben Stunde erreichten sie die Wand im Steinbruch, die Daniel hier eigens hatte aufstellen lassen. Es war ein reizender Platz, einladend und doch belebt. Hinter ihnen erhob sich wie ein steiles Amphitheater die röhliche Felswand. Vor ihnen schlingelte sich jenseits des schmalen Flußwegs die gleich einem Frage-

zeichen gebogene Schwamm. Man konnte die Wellen sehen, auf der Chaufais die Vorübergehenden erkennen, und war doch selbst vor allen neugierigen Blicken verborgen.

Glückliche und ihnen teure Stunden küßten sich an die Paul. Wie von seinem Wunderrand war der sonnen Wund erfüllt vom Erinnerungsglück ihrer Kindheit. Hier hatten sie sich nach ihrem ersten Streik wieder der Welt, hier waren ihrer beider Namen in eine junge Buche eingeschrieben, hier hatten sie sich so oft heimlich geliebt. Heute lagen sie beide in ruhigem Sinnen und schauten auf das sich hinter den weiten Wiesen erhebende Dorf. Sie zog ihm den Hut aus der Stirn und fragte:

„Hast Du an Deine Mutter geschrieben?“
„Ich hab's natürlich vergessen.“
„Was meinst Du, sollen wir sie einladen?“
„Blau! Du, daß sie kommt?“
„Wer weiß? Jetzt, wo's, warum ist, kann ihr die Reise doch schwer fallen.“
„Aber was? Dir der Besuch auch?“
„Du, wenn. Ich habe Deine Mutter sehr lieb.“
„Vielleicht läme sie wirklich gern. Sie muß sich jetzt recht ein-sam fühlen.“
Marianne schweig einen Augenblick, dann fragte sie:
„Wohnt eigentlich Fritz wieder bei ihr?“
„Nein.“
„Wo ist er denn geblieben?“
„Ich weiß nicht.“
„Eigentlich müßtest Du Dich doch mal nach ihm erkundigen.“
„Warum?“ antwortete er, die Stirn untesend. „Du weißt doch, wie wir mit einander leben.“
„Aber, Fritz, Ihr seid doch so hoer. Du mußt nicht so nachtragend sein.“
„Ich bin nicht nachtragend. Aber er und ich — je weniger wir von einander wissen, desto besser ist es.“
„Na ja, vielleicht hast Du recht.“
Verwirrte Gedanken voll dumpfer Furcht rührten Daniels eben noch so ruhiges Seeleninnere auf.
„Wie kommt Du eigentlich auf Fritz?“ fragte er.
„Wie ich darauf komme?“ Sie dachte nach. „Denn, ich weiß wirklich nicht. Es schloß mir so durch den Kopf.“ — Aber weißt Du was, ich hab' Durst, wir könnten nach Schlierbach gehen und bei der Maassen eine Tasse Kaffee trinken.“
„Warum willst Du denn auf einmal zur Maassen und nicht in den Stern?“
„Ach Gott, man kann doch mal 'ne kleine Abwechslung haben.“
Während sie die Richtung nach dem Nachbarort einrichteten, Marianne stets zwei Schritte machend, während er einen machte, beschaltete sie sich noch immer mit ihrem Schwager.

Aus dem behaarten Schlummer ihrer Seele waren die Gedanken anfallend zu der unruhigen Zeit vor einem Jahr. Wie hatte sie sich damals genudt und adnädigt! Und nun hatte sich alles so friedlich gelöst. Eine stille, kurzgeschützte Nacht lag das Leben vor ihr. Sie war glücklich. Doch ein wenig einbermig erschien ihr auf einmal dies Glück. Wie alles wohl geworden wäre, wenn sie den anderen Bruder genommen hätte, dachte sie.

Das neue Gasthaus der Frau Maassen war freilich eine Abwechslung, doch keine gute. Außer der Wirtschaft betrieb die Wirtin noch einen kleinen Kramladen, und die eine Nachbarschaft von Heringen und Kaffee war dem letzteren schlecht bekommen. Mit langen Geschäften saßen die beiden in der nach irischen Kaffee rindenden guten Stube, und Mar'anne, die zuerst den Heringsgeschmack als Bäckelroma verteidigt hatte, gab schließlich zu, daß der Kaffee ungenießbar wäre.

Als Daniel, um an bezahlen, in die Gaststube ging, fand er die Wirtin im Gespräch mit einem Reichen, dem sie ihre Not wegen der verweilenden Konzeption des Bierauschankes klagte. Der Reiche versuchte ihr bei und schympte auf die Reibhämmer von Wauer, die nichts Neues ankommen lassen wollten.

„Der Herr“, fand. Sie viellecht der Herr Bruder vom neuen Inspektor auf Schwarzhafer?“ fragte die Frau ihn. „Ich möchte sprechen, es ist 'ne Familienähnlichkeit vorhanden.“
„Von welchem Inspektor?“ erwiderte Daniel arglos.
„Von dem Herrn Inspektor Klinghammer. Er war erst gestern mit dem Herrn Baron von Flossheim hier. So'n schöner großer Herr. Die Herren haben sich auch in die Liste eintragen.“
Daniel ließ sich die Petitionskiste geben und las darauf in seines „uwers breiter Schrift besten Namen.“

„Ist wahr, es ist freilich der Herr Bruder? Er hat ja auch zum Herrn Baron gesagt, daß er aus Urdenbach wäre. Und der Herr Pfarrer kammer doch auch daher?“
„Na, ja,“ murmelte Daniel, und starrte den mit der stumpfen Feder hingel igelten Schandkel an, der das Papier zerriff.
Wie eine dunkle Flut war das Blut in sein Hirn geschossen, die Gedanken taumelten durcheinander. Herr von Flossheim — Schwarzhafer — das war ein benachbartes Patronat, zwei oder drei Stunden entfernt. Auf einmal stand der Bruder wieder vor ihm, wie hinterer Baum hervorgezungen. Vor einer Viertelstunde hatten sie noch von ihm gesprochen, und er hatte sich gefeert, daß er weit weg, irgendwo in der Ferne war.

Während er ganz das Blatt noch in der Hand hielt, dachte er: „In Marianne sage ich nichts! Ich will nicht mehr an ihn denken. Mir wick ist er tot.“
Mit verkrampftem Gesicht ging er hinüber.
(Fortsetzung folgt.)

trug erpeuerten Schuldverbauch auch noch Entschädigung zahlen zu sollen. Aber sie wiegen leicht gegenüber jenen anderen, in denen eine büreaukratische Justiz dem Freigesprochenen die Entschädigung für die Nachteile und Qualen der Untersuchungshaft — meist viel schlimmere als die der Straftat — verlag, ja, was noch schlimmer ist, ihm für sein Leben den Makel ausprägte, daß „doch etwas daran ist“, eine Verdächtigung, gegen die es nicht einmal ein Wiederaufnahme-Verfahren gibt — denn das kann nur von Seiten eines Verurteilten, nicht eines Freigesprochenen oder mit dem Schuldverbauch weiter Befassten eingeleitet werden.

Der oberste Grundsatz aller Strafrechtspflege muß bleiben, daß niemals der Angeklagte seine Unschuld, sondern daß der Ankläger des Angeklagten Schuld zu beweisen hat. Weßen Schuld aber nicht bewiesen ist, der hat eben als unschuldig zu gelten. Insofern bietet das Erkenntnis, mit dem das Ruchberger Gericht dem Mahrpruch der Geschworenen entgegen handelt, wertvolles Material für die Reform des Entschädigungswesens für Freigesprochene.

Ein Konarch der Hausagrarien. Eine Vertretung ziel- und laßenbewußter Ausbeutungsbestrebungen ist der Zentralverein der Haus- und Grundbesitzer-Vereine Deutschlands, der in München seine 27. Hauptversammlung abgehalten hat. Er zählt in 223 Ortsvereinen 122 260 Mitglieder; eine Zahl, deren Bedeutung erst zur Geltung kommt, wenn man bedenkt, daß diese sich in der Mehrzahl aus dem wirtschaftlich maßgebenden Schichten rekrutieren, denen durch Dreiklassenwahl und Grundbesitzerprivileg im größten Teile des Reichs noch besonderer politischer Einfluß gesichert ist. Herr Hartwig-Dresden, den der Verband sich noch immer als Vorsitzenden gefallen läßt, trotzdem er durch gerichtliche Feststellung eigenartigen Mißbrauch öffentlicher Ehrenstellungen schwer bemakelt ist — die Vereinnahmung ist offenbar von moralischen Struypeln ebenso wenig angetrunkelt wie ihr Führer — konnte diesmal neben dem ständischen Knechtel von den armen verfolgten Hausbesitzern einen Triumphgesang anstimmen über den Verlust des Frankfurter Wohnungskongresses.

Selbstverständlich wurde die Forderung aufgestellt, die „steuerliche Ueberlastung“ der armen Hausbesitzer, die behördliche Begünstigung der Hausgenossenschaften zu beseitigen. Selbstverständlich wurden gegen die „Ueberproduktion“ an Wohngebäude lautende von Beamten und Handwerfern, die bei einer Gerabridung der Bodenrente durch verardertes Wohnungsanachot der Not anheimfielen. Deshalb soll die Privathauswirtschaft „nach der Recharfrage“ gesetzlich geregelt, d. h. durch Verringerung der Reuhauten den Besitzern die natürlich nicht allzu knapp „angemessene Vergütung“ gesichert werden.

Es ist notwendig, diese Bestrebungen, die im unpolitischen Gemind aufstehen, aber von gefährlicher sozialer Tragweite sind, sorgsam zu verfolgen und ihnen entgegenzuarbeiten: nicht nur durch energische kommunale Wohnungspolitik, sondern auch durch die Pflege des Hausgenossenschaftswesens, wie der Münchener Parteitag sie den Parteigenossen empfohlen hat.

Wer lügt? In einem wichtigen Punkte verhalten die französischen und englischen Blätter bei einer in ihnen aufgetauchten Lesart. Sie behaupten nach wie vor, daß die Anregung zu der Zusammenkunft von Berlin ausgegangen sei. In nicht wenig freundlicher Absicht hatte das Pariser Bureau „Gavas“ die Nachricht in die Welt gesetzt, die Hegeanung sei vom Karon weber gesucht noch gewünscht, im Gegenteil vom Kaiser ihm geradezu aufzuerzählt worden. Darauf antwortete die „Rdn. Jta.“ in einer, wie man annehmen muß, offiziellen Auslassung, die „Agence Gavas“ hätte den Sachverhalt völlig entlehnt: es sei noch selten in einer so breiten Weise gelogen worden, wie in diesem Falle. Das hat aber in Paris anscheinend keinen starken Eindruck gemacht. Man bleibt dort mit großer Entschiedenheit bei der alten Lesart, wie sich aus nachstehender Drahtnachricht ergibt:

Der „Temps“ berichtet in offizieller Form, daß die Initiative an der Besetzung zwischen dem Karon und dem Kaiser von Berlin ausgingen. Die russische Regierung habe der französischen eine bemerkenswerte Mitteilung gemacht. Nun brat uns einer einen Storch! Die Russen erklären, Wilhelm II. hat die Zusammenkunft gesucht, die preussische Regierung behauptet in ihren offiziellen Blättern das Umgekehrte. Was ist nun die Wahrheit?

Kirchliche Ungültigkeitserklärungen nach dem Muster der bremischen Mauritius-Affäre scheinen jetzt an der Tagesordnung zu sein. Ein neues Zeichen der „Toleranz“, die in der landeskirchlichen Strömung in neuerer Zeit vorherrscht, gibt die Ungültigkeitserklärung eines kirchlichen Trauungsaktes, der folgender Tatbestand zu Grunde liegt:

In Sieben bei Hamburg ist ein junges Paar, das sich am 25. Dezember 1904 trauen lassen wollte, vom Ortspfarrer abgewiesen und auf einen kälteren Tag verwiesen worden. Um das Engagement der Brautleute nicht zu lösen, eruchte der Brautvater bei ihm bekannten und befreundeten Prediger der „Evangelischen Gesellschaft“, die Trauung zu vollziehen, was nach dem Sinne dieser Religionsgesellschaft gesah. Bald da an erhielt dann das junge Paar vom Stölinger Pfarrer die Auforderung, ihre kirchliche Trauung von einem Geistlichen der evangelisch-lutherischen Gemeinde nachholen zu lassen, was jedoch unterblieb. Daraufhin folgte eine Entschädigung des Paares, daß die Trauung durch den Pfarrer der lutherischen evangelischen Gemeinde nach dem geltenden Kirchenrecht nicht als ungültig anzusehen werden kann.

Dem Paares wurden die kirchlichen Ehrenrechte, wie Wahlrecht, Mitgliedschaft, Sozialfähigkeit und andere aberkannt. Außerdem hatte der Kirchenrat an die Brautleute des jungen Ehepaars gedacht und ihm mitgeteilt, daß die von dem pp. Sprecher der „Evangelischen Gesellschaft“ getauften Kinder nicht als Glieder der evangelisch-lutherischen Landeskirche angesehen werden. Gegen ein anderes in der Gemeinde Stellung wohnendes, schon vor sechs Jahren getrautes Ehepaar ist ähnlich, wie die „Frankf. Zeitung“ schreibt, ein solches „Verfahren“ eingeleitet worden. Sonderbare Maßnahmen, um sich die Herzen der Landes-kinder zu erwerben!

Die Zahl der deutschen Kaufmannsgerichte ist bisher amtlich noch nicht festgestellt worden, doch ergaben private Feststellungen für Berlin und weitere Umgebung nicht weniger als 14 Kaufmannsgerichte. Eine zusammenfassende Aufstellung liegt auch für das Königreich Bayern vor. Im ganzen besitzt Bayern 17 Kaufmannsgerichte. Im Königreich Sachsen sind 14 Kaufmannsgerichte errichtet, im Königreich Württemberg und im Großherzogtum Baden je 6. Im rheinisch-westfälischen, sowie im ober-schlesischen Industriebezirk sind Kaufmannsgerichte für ganze Kreise errichtet worden; so dort für den Landkreis Essen, hier für den Kreis Zabrze. Auf Grund genauer Umfragen an Ort und Stelle hat die Rechtsverwaltung des Verbandes deutscher Gewerbetreibender die Gesamtzahl der bis jetzt im Deutschen Reich errichteten Kaufmannsgerichte auf 221 ermittelt. Diese Zahl dürfte im großen und ganzen unverändert bleiben, bis die bevorstehende Volkszählung am 1. Dezember d. Js. wiederum neue, von da an gesetzlich maßgebende Bevölkerungsziffern bringt und die Errichtung von Kaufmannsgerichten in den Gemeinden notwendig macht, die dann in die Größenklasse über 20,000 aufrücken.

In dem Befehlungsprozess des Vizepräsidenten des Rippischen Landrats, Hoffmann, gegen den Advokaten Neumann von der Rippischen Landratskammer wurde der Angeklagte zu zwei Wochen Gefängnis und 550 Mark Geldstrafe verurteilt.

Eine Opferliste aus Deutsch-Südwestafrika. Ein Telegramm aus Windhof meldet: Am 20. Juli auf einer Raifrouille an der Konfession: Gefallen: Gefreiter Georg Knauber, Reiter Friedrich Gamaun. Am 19. Juli auf der Verfolgung von Viehdiebern, welche die Farm Naalgras im Kaltepael überfallen hatten, gefallen: Gefreiter Wilhelm Ruffo. Beim Ueberfall von Naalgras verwundet: Reiter Georg Obermeyer. An Typhus gestorben: Reiter Wilmu Wastow, Reiter Otto Rosenbaum, Gefreiter Karl Foudois, Reiter Karl Stroka, geboren in Dypeln, früher Kavallerie-Regiment 157 (Brie), an 18. Juli im Lagerort Tapanab. Reiter Emil Dams, geboren in Wiesbaden, früher Kavallerie-Regiment 16, hat sich am 23. Juli auf Pferdeweche bei Netmond aus Unvorsichtigkeit schwer verwundet. Schon litten Unterarm. Am 20. Juli beim Ueberfall einer Kolonne bei Grot-Kamrtham verwundet: Reiter Valentin Janakal, Reiter Hermann Pausch, Reiter Eugen Prantz am 22. Juli in der Krankenkammer des Grotas am Typhus gestorben.

Gegen den Wädcherhandel. Durch internationale Ankommen über Vermittlungsmittel zur Verhütung weltlichen Schutzes gegen den Wädcherhandel, hat sich jede der vertrauenswürdigsten Regierungen verpflichtet, eine Redde zu errichten, der es obliegt, alle Nachrichten über Unerbuhm von Frauen und Wädcher zu sammeln. Diese Zentralstellen haben das Recht, unmittelbar mit einander in Verkehr zu treten.

Die heftige Zentrumspartei hat die Einrichtung eines Parteifreies mit dem Sipe in Wring geschaffen. Zum Generalsekretär für das Großherzogtum Hessen wurde Reichert Oskar Reuwiem, ein langjähriges Redaktionsmitglied der „Rdn. Volksg.“, gewählt.

Sammlung für die freilebenden Bergleute in einer Gneide als öffentliche Angelegenheit? Der Reichstagsrat des Reichstages hat am 26. Juli ein Urteil gefällt, das dem Fruch mit der Säubigen Praxis des Strafenrats gleichkommt, wenn es sich die auch (schon) anpaßt. Der Arbeiter-Schmidt am Dortmund hatte in einer davor Erhebungen auf ihre freiwillige Beiträge für die freilebenden Bergleute gesammelt. Er wurde darauf wegen Uebertretung der für den Regierungsbezirk Arnsberg erlassenen Polizeiverordnung vom 27. Mai 1848 angeklagt, wonach öffentliche Kollekte der Genehmigung des Oberpräsidenten bedürfen. Es handelte sich um eine der in allen Regierungsbezirken bestehenden weite Provinzen des Königreichs Preußen erlassenen Verordnung. Natürlich hatte Sch. für seine Sammlung keine obrigkeitliche Genehmigung. — Das Landgericht Dortmund als Verurteilungsinstanz verurteilte ihn auch wegen Veranlassung einer nicht genehmigten Kollekte zu einer Geldstrafe. Anzuerkennen legte Revision ein und machte unrichtige Anwendung der genannten Regierungs-Vollziehungsverordnung geltend. Nach der Praxis des Kammergerichts könnten nur öffentliche Kollekte, nur Sammlungen von Haus zu Haus, von einer Genehmigung abhängig gemacht werden. Um eine Hauskollekte im dem Sinne handelte es sich hier aber nicht, sondern lediglich um eine Sammlung in einer Gastwirtschaft.

Der Reichstagsrat des Kammergerichts verwarf indessen am 26. Juli die Revision des Angeklagten und führte begründend aus: Die Kollekte des Landgerichts, wonach S. in Dortmund ohne Genehmigung eine öffentliche Kollekte veranstaltet habe, sei nicht zu beanstanden. Es sei allerdings richtig, daß eine öffentliche Kollekte, um der Genehmigung zu bedürfen, eine Hauskollekte sein müsse. Indessen habe der Richter doch auch festgehalten, daß Anzuerkennen eine Hauskollekte veranstaltet habe, denn er sei ja in das Haus hineingegangen, um in der Stehbierhalle die Beiträge zu sammeln, wobei er sei die einzelnen Hälte persönlich eingewirkt habe. Somit sei die Revision zu verwerfen.

Was hier der Reichstagsrat als eine Hauskollekte ansieht, ist nach der bisherigen Praxis des Kammergerichts noch keine Hauskollekte im Sinne der den Kollektorenordnungen zu Grunde liegenden Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts. Der Strafenrat versteht vielmehr seit einer ganzen Reihe von Jahren darunter ein Geben von Haus zu Haus, also mindestens das Sammeln in zwei Häusern, während hier doch nur festgehalten ist, daß S. in ein Haus hineingegangen ist, um in der Stehbierhalle zu sammeln, also nur in einem bestimmten Teil eines Hauses. Die Auffassung des Reichstagsrats ist unmöglich mit der Judikatur in Einklang zu bringen.

Anslaud.

Die Lösung der schwedisch-norwegischen Union. Beide Kammern des schwedischen Reichstages haben Donnerstags vormittags dem Bericht des Sonderaufschusses über die Unionstfrage zugestimmt. In der ersten Kammer erfolgte die Annahme beibeteltes.

In der zweiten Kammer erfolgte die Annahme des Punktes A des Berichts des Sonderaufschusses ohne Debatte. Bei der Annahme des Punktes B, der die Aufnahme einer Artide von hundert Millionen Kronen betrifft, erklärte der Sozialdemokrat Branting, daß die Artide mit dem kirchlichen Inhalt des Reichstags nicht harmonisiere. Sie bedeute eine gebaltlose Revision, wenn sie auch unerheblich sei. Branting schloß schließlich die Ablehnung der Artide vor. Vizepräsident Persson sagte, es handele sich nur um eine Vorstufungsfrage; für die Verwendung der Artide sei die Zustimmung des Reichstags erforderlich. Der Liberale Staff befürwortete den kirchlichen Inhalt. Der Reichstagsrat schloß nach seiner Ueberzeugung mit der Annahme des Vorschlags für eine friedliche Politik aus, die alle Schweden wählten. Vorwiegend wurde nach anderer Meinung einsehen, daß die erhaltene Richtung die Annahme der von Schweden gestellten Bedingungen gebiete. Der Abgeordnete Hediu trat für die Ablehnung ein und betonte, Schweden und Norwegen seien von Natur verpflichtet, sich gegenüber zu unterwerfen. Schließlich wurde der Bericht des Ausschusses mit einfacher Abstimmung angenommen.

Es verlautet, die norwegische Regierung beabsichtige dem Storthing vorzuschlagen, auch die Volksabstimmung über die

Trennung von Schweden beizulassen zu lassen. Die Abstimmung würde wahrscheinlich am 13. August stattfinden.

Die Unterwerfung des Kommando-Attentats auf den Sultan wird offiziell fortgesetzt. Auf dem früheren Direktor der bulgarischen Epitals, Dr. Dinow, und einem Mitarbeiter, wurde keine Posaunen verhallen. Nur Dinow verstand sich die russische Volkspartei. Seine Freilassung steht bevor, ebenso dürfte ein von den verhafteten Italienern, deren Zahl ziemlich groß ist, freigelassen werden. Anhaltspunkte für die Person des Uebers der Anschläge fehlen bisher noch. Natürlich wollte ein schlecht bulgarisch sprechender Mann bei dem Vortier der bulgarischen Grenzposten in Vera einen kleinen Sack für den Schließspetto Kommando niederlegen. Der Vortier verweigerte die Annahme und erklärte, er dürfe von Fremden nichts annehmen. Als der Vortier einen Blick in den Sack warf, bemerkte er zwei Bomben, worauf der Ueberbringer davonlief. Der Vortier erstattete Anzeige. Der Fall erregte großes Aufsehen und ist noch nicht aufgeklärt, doch nimmt man an, daß ein Nachhalt vorliegt.

Einem der „Leipa. Volksg.“ zur Verfügung gestellten Privatbriefe eines Augenzeugen des Bombenattentats in Konstantinopel entnehmen wir folgende Stelle über die Vorgänge während des Attentats:

Als sich Rauch und Staub erhoben hatten, bot sich unsern Augen ein Bild größlicher Verwüstungen dar. Fünfschritt Schritte von mir entfernt ein großes Loch im Boden, aus dem noch immer Rauch aufstieg, und ringsumher wälzten sich Tere und Menschen in ihrem Blute. Ein fürchterlicher Anblick! Sofort war uns klar, daß dort eine Bombe, die ihre eigentümliche Ziel verfolgte hatte und nun so viele unglückliche Opfer dahingerafft hatte, erlodert war. Aber da geschah wieder etwas höchst Merkwürdiges. Die Feindkämpfer hatten ihre Säbel gezogen und bildeten einen dichten schützenden Vorhang um den Sultan, der im Wagen steht und unversehrt geblieben war. Man sah Offiziere auf den Wagen des Sultans einbezogen, die aber von der Leibgarde mit dem Säbel zurückgehalten wurden. Schüsse fielen und mehrere der Eindringenden wurden niedergeschossen.

Daß ein Attentat durch die Offiziere in der Tat vorliegt, geht auch aus einer Meldung des „Daily Telegraph“ hervor, nach der der Bruder des Sultans, Fehmi Pascha, im Zusammenhang mit dem Bombenattentat verhaftet worden ist.

Eine Ausblauung an den Sultan. Der Präsident der bulgarischen Kammer hatte den tranrioren Kut, bei der Eröffnung der Sitzung vom 25. d. M. den Sultan zu begrüßen wünschen. Der Minister der Trone tat das gleiche im Namen der Regierung und die Minister Rechte stimmte diesem bei. Die Sozialisten und die Rabulalen blieben während der ganzen Dauer dieses heuchelischen Zeremoniells demonstrativ sitzen. Die „unchristlichen“ Sozialdemokraten überließen es in den allerersten Reihen des beläufigen Sozialismus, ihre Krnie vor dem Massenmörder von 300,000 armenischen Christen zu heugen.

Ueber die bulgarische Kolonialfragen wird aus dem Haag gemeldet: Die Kommission gegen die Ausländischen von Macassar ist vollständig abgeschlossen. In Kolonialfragen ist man der Ansicht, daß 200 Mann holländische Truppen nötig sind, um die 10,000 Aufseher zu besetzen.

Eine Initiative gegen das Automobil in der Schweiz. Die Bauern der Umgegend von Luzern wollen verhindern, das Verbot des Automobilfahrens herbeizuführen. Namentlich haben die Bauern, welche Grundstücke an den Kantonsstraßen, die von Luzern nach Gortw und Mistlon führen, besitzen, sehr von den Automobilen zu leiden. Manche Heilare des prächtigen Wiesenlandes werden mit Mühsand bedeckt, den auch ein sozeleranger Regen nicht abzuwaschen vermag. Dieser seine Staub bringt in jedes Winkeln, belästigt Menschen und Vieh und sei der Grund von mancher Infektionskrankheit in Haus und Stall. Daß so arg belästigte Futter rümpelt nach und nach den Maagen der Tiere und verschlechtert die Milch. Man hofft, daß die Initiative große Ausichten auf Erfolg habe.

In enstlich n Unterhaus ist durch das Zusammenstreifen der regierungstrennblichen Abgeordneten ein ernstes Mißtrauensvotum gegen das Kabinett allfällig abgelehnt worden. Ein Antrag auf Verabschlung des Budgets, welcher als Protest gegen das System der Verabschlung Irland gestellt worden war, wurde mit 260 gegen 200 Stimmen abgelehnt. Die Ministerien waren auf einen dringenden Aufruf hin wieder in großer Anzahl erschienen, und das Ergebnis der Abstimmung wurde mit höchstem Beifall auf Seiten der Oppositionen bejubelt. Das Haus ging hierauf zur Beratung des Berichts über die Resolution über, welche die Ausgabe von 5,335,000 Ffr. Sterl. für verschiedene Zwecke der Marine genehmigt. Dem Bericht über die Resolution wurde mit 219 gegen 159 Stimmen zugestimmt.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 28. Juli.

Limburgs Landtagsmandat

macht den vereinigten Reaktionen noch immer Kopfschmerzen. Neuerdings läßt sich die Berliner konservative „Tägliche Rundschau“ aus Schlesien folgende Epistel senden:

Wollten die Konservativen und dem Zentrum in Schlesien ein Brüll ausbrechen, weil das Zentrum das Mandat zum preussischen Landtag, das Graf Limburg niedergelegt hat, für sich beansprucht. Graf Limburg hat in der schon erwähnten Erklärung nachzuweisen gesucht, daß dieser Anspruch des Zentrums unabweisbar sei. Es ist wohl von Interesse, bei dieser Gelegenheit einmal das Verhältnis zwischen Zentrum und Konservativen in Schlesien zu beleuchten, weil hier der Nachweis für das gefehlet werden kann, was das keine Selbstständigkeit so fern betonte Zentrum beharrlich ablehnt: daß es nämlich unter dem Pantoffel der Heiligkeit steht. In Wisnawischen Brien wollte das schlesische Zentrum von den Konservativen nichts wissen. Es unterstellte bei Landtagswahlen und noch mehr bei Reichstagswahlen die Hauptgegner der Konservativen in Schlesien, die Freisinnigen. So wurde beispielsweise Herr v. Forckenbeck in Dels, Herr von Hülla in Wrieg mit Zentrumshilfe gewählt und auch in den nieder-schlesischen Wahlkreisen entschied das Zentrum mehr als einmal zu gunsten des Freisinn. Nachdem Kardinal Kopp sein Amt als Bischof abgetreten hatte, veränderte sich die Haltung des Zentrums zu ungunsten des Freisinn und zu gunsten der Konservativen. Kardinal Kopp legt als Vertrauensmann der preussischen Regierung auf ein gutes Verhältnis zwischen dem Zentrum und den Konservativen Wert, und demgemäß gehen die beiden Parteien in Schlesien bei den meisten Wahlen Hand in Hand. Es ist nicht zu bezweifeln, daß beide Parteien von dem Bündnisse Vorteil haben. So haben sie die drei Breslauer Mandate bei den Landtagswahlen gewonnen, so haben die Konservativen bei den Reichstagswahlen den Wahlkreis Breslau-Neumarkt behauptet (Innen). Das Zentrum hat zwar den Wahlkreis Reichensbach-Neurobe bei den letzten Reichstagswahlen an die Sozialdemokraten verloren; aber es erscheint nicht unbillig, daß es ihn bei den nächsten Wahlen mit konservativer Hilfe zurückgewinnt. (Aber warten! Nach der „Volkswacht“.) Auch in den ober-schlesischen Wahlkreisen, wo das Zentrum mit den Polen und mit den Sozialdemokraten hart zu kämpfen hat, ist ihnen die konservative Hilfe sehr wichtig. Beispielsweise können bei der zu erwartenden Stichwahl in Kattowitz die konservativen Stimmen maßgebend dem Zentrum den Wahlkreis zurückzugeben helfen. Die Konservativen wissen sehr gut, daß sie dem Zentrum in Schlesien ebenso wichtig sind, wie es das Zentrum ihnen ist, und deshalb können sie es sich leisten, ungerechtfertigte Ansprüche des Zentrums höflich aber bestimmt zurückzuweisen. Ein solch ungewöhnlicher Entwurf aber ist der auf

eines der beiden Mandate in Breslau-Neumarkt, weil die Konvention von jeder in diesem Besitze dieser Mandate. In Abwesenheit des Besizers der Wahlstimme kann abgelehnt werden, zu fordern, und wenn ihm dann abgelehnt wird, dann ist es noch so.

Sehr richtig! „Dann ist es auch noch so!“ Das Zentrum hat, trotzdem in der Presse noch Lärm geschlagen wird, längst wieder sein Bündnis mit der protestantischen schwarzen Partei gemacht. Der Theaterlärm bezweckt nur, die Aufmerksamkeit auf den Akteur zu lenken. Und das Vergangenen kann man ihnen schon lassen.

Die Breslauer Krankenkasse,

die zum 1. Oktober ins Leben treten soll, versendet an die Krankenkassen jetzt den in Aussicht genommenen Preislist und Speiseordnung. Danach sind folgende Speisearten vorgesehen:

A. Suppentopf

- (besonders für Fiebernde und Schwächliche).
- Form I. 1/2 Liter Suppe ohne Fleisch, als Einlage: Gemüße, Reis, Ei, und dergl. 30 Pfg.
- Form II. 1/2 Liter Suppe mit leichtem Fleisch, (Kalb, Huhn, Gans) 30 Pfg.

B. Schonnungstopf

- (besonders für Mägenkränke, Nervenkränke und Melancholische).
- Form III. 1. Suppe ohne Fleisch (wie B. I.)
- 2. Leicht verdauliches Fleisch (Kalb, Kalbsmilch und Gehirn, Huhn, Taube, oder Fisch mit Beilage, Gemüße oder Kartoffelbrei oder Reis und dergl.
- 3. Kompott (Apfelsinen, Pflaumen, gedämpfte Birnen, Pfirsich, Kirschen und dergl. 60 Pfg.

C. Kräftige Kost

- (besonders für anämische Kranke).
- Form III. Wie zu II jedoch etwas schwerer verdauliches Fleisch (maiores Schweinefleisch, Hammel, Kalb- oder Hühnerfleisch) oder Seefische 60 Pfg.

D. Kost für Nervenkränke

- Form IV. Wie zu II und III, jedoch Suppen ohne Mehl, — Gemüße nur mit Butter, hat Zucker, Saccharin oder Krystallzucker 60 Pfg.

Außerdem sollen Extrabestellungen nach besonderer Verordnung und bei besonderer Berechnung ausgeführt werden. Die Uebermittlung der Kost an die Kranken hat die Palfahrtgesellschaft übernommen, die zu diesem Zwecke einen Wagen bereitstellen wird. Ob und inwieweit die Krankenkassen die Lieferung von Kost neben dem Krankengelde übernehmen können, hängt von ihren finanziellen Verhältnissen ab.

Die Ausperrung der Holzarbeiter

nimmt an Ausdehnung zu. Heute früh haben die Unternehmer in den bürgerlichen Blättern eine Erklärung veröffentlicht, durch welche sie beim Publikum sich für ihr rigides Vorgehen reinwaschen wollen. Sie scheuen aber nicht vor faulsticken Unwahrheiten zurück. So behaupteten sie unter anderem, die Ausperrung der Tischler sei notwendig geworden, weil diese die Lohnbewegung der Maschinenarbeiter dazu benutzt hätten, besondere Vorteile herauszuschlagen. Das ist natürlich direkt un wahr und es ist kaum anzunehmen, daß die Herren diese Behauptung in gutem Glauben aufstellen. Die Tischler haben sich lediglich geweigert, die notwendige Maschinenarbeit von Streiflöchern verrichten zu lassen. Das nennt die Freie Vereinigung „Sondervorteil“! Auf die Leser der bürgerlichen Presse mag ja solche falsche Darstellung ihre Wirkung nicht verfehlen, bei Leuten, die die Wahrheit kennen, dürfte sie aber das Gegenteil des beabsichtigten Eindrucks hervorrufen.

Von den ausgesperrten Tischlern ist bereits eine ganze Anzahl besonders jüngerer Kollegen abgereist, und von den Maschinenarbeitern haben sehr viele bereits anderweit Arbeit gefunden. Bei dieser Gelegenheit sei richtiggestellt, daß die Holzbearbeitungsfabrik von Hirschmann nicht offen, sondern ebenfalls gesperrt ist. Die Tischler wollen das beachten!

Diejenigen Tischler, die nach auswärtig Arbeit annehmen wollen, können sich im Streikbureau, Gewerkschaftshaus, Zimmer 1, melden.

Vom Hauptvorstande des deutschen Holzarbeiterverbandes ist der Genosse Becker eingetroffen, um den weiteren Verlauf des Kampfes zu beobachten und eventuell den Verhandlungen beizuwohnen. Der Kampf dürfte übrigens sehr hartnäckig werden.

Die Lohnbewegung der Eisendreher.

Die Lohnkommission der Eisendreher bzw. die Verwaltungsstelle Breslau des Deutschen Metallarbeiterverbandes berief am Donnerstag sämtliche in der Maschinenbauanstalt Breslau beschäftigten Arbeiter im Gewerkschaftshause zu einer Versammlung ein, um zu dem in dieser Fabrik ausbrochenen Streik Stellung zu nehmen. Der Besuch der Versammlung war ein zahlreicher, hätte jedoch in Anbetracht der Wichtigkeit des auf der Tagesordnung stehenden Gegenstandes noch stärker sein können.

Schlegel gab zunächst eine kurze Uebersicht über die ganze Dreherbewegung. Die Bewegung sei nicht von heute und gestern, sie sei nicht von Oben heraufbeschworen worden, sondern das Streben, ihre Lage zu verbessern, dauere schon seit Monaten. Es sind Verbündungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Eisendreher veranlaßt worden, und diese haben die Notwendigkeit einer Aufbesserung ergeben. Nicht die Verbändereitung, sondern die Arbeiter selbst haben auf Stellung von Forderungen gedrungen, und wer dies bestritt und einzelne Personen verdächtigt, der tut es mit Absicht, um seine rigorosen Maßnahmen vor der Öffentlichkeit zu beschönigen. Die Diskriminierung sei in der Sache mit Ruhe und Besonnenheit vorgegangen, das müsse jeder bezeugen, der den vorangehenden Versammlungen beigewohnt habe. In Arbeiterversammlungen werde nichts verheimlicht, während die Arbeitgeber bei verschlossenen Türen verhandeln und dann selbst in die bürgerliche Presse Berichte lancieren. Die Betriebe, denen zuerst der Tarif zur Anerkennung zugestimmt worden, seien nicht ausgelassen worden, aus tatsächlichen Gründen heraus seien sie dazu bestimmt worden. Die Metallindustriellen drohen nun, am 1. August die Dreher und am 9. August sämtliche organisierten Metallarbeiter auszusperren. Mögen sie es nur tun, die Verantwortung für diese barbarische Maßregel tragen sie allein! Schlegel wendete sich darauf der Maschinenbauanstalt Breslau zu. In großen Zügen erörterte er die Ursachen des Streiks in dieser Fabrik und die gegenwärtige Lage der Streikenden.

Die Lohnbewegung der Dreher seien dort durchaus verständlich, notwendig und deshalb seien die Dreher zur Erweiterung ihres Streiks schrittweise vorzugehen. Sie die die Arbeit einstellen, sind sie an die Diktation herangegangen und haben um eine Aufbesserung relativem Lohngehalt. Die letzten Forderungen abgelehnt worden, es wären in den letzten Wochen den Dreheren Forderungen gestellt worden und das wäre das Beste, was getan werden konnte. Die Dreher der Fabrik haben unter sich abgestimmt und sich fast einstimmig für den Streik erklärt. Schlegel und Philipps haben mit dem Direktor Erenzel Verhandlungen gepflogen, die aber zu einem Resultat nicht geführt haben, weder wollte man den Tarif anerkennen, noch überhaupt irgend welche Lohnverbesserungen einleiten lassen. Die Nichtanerkennung des Tarifs würde kein Hindernis an der Wiederaufnahme der Arbeit sein, wenn überhaupt Verbesserungen vorgenommen würden. Die Fabrik „Archimedee“ hat mit ihren Dreheren, wenn auch ohne Anerkennung des Tarifs, doch durch Lohnzulage und Arbeitszeitverkürzung, eine Verbesserung herbeigeführt; würde das in der Maschinenbauanstalt auch geschehen, so würde bald der Streik erschlossen sein. Es handelt sich jetzt um die Frage, wie sich die gesamte Arbeiterschaft der Maschinenbauanstalt Breslau zum Streikverhältnis in ihrer Fabrik stellen wird? Ob sie denselben für berechtigt halten und sich mit den Streikenden solidarisch erklären. Schlegel vertritt die Meinung, daß die Arbeiterkommission der Anstalt ein Recht habe, von der Diktation Anklage über die angebotene Aufbesserung zu verlangen und ihr vorzuziehen, daß die Arbeiter mit dieser Maßregel nicht einverstanden sein können. Die Anklage über die Schlegel'schen Ausführungen war eine sehr rege und andauernde; übereinstimmend beklagten die Dreher, daß es sich bei der Sachlage nur um den Herrenstandpunkt, eine Nachprüfung der Metall-Fabrikverhältnisse handle, in den Fabriken sei der Beschluß auf Aufbesserung, so wie er in den Betrieben veröffentlicht worden, durch Anschlag bekannt gegeben worden, die Arbeiter werden sich dadurch nicht irritieren lassen, denn die Forderungen werden sich durch das brutale Vorgehen bei der gegenwärtigen Hochkonjunktur in der Metallindustrie den größten Schaden auflösen, sie werden sich die Sache wohl noch überlegen. Der Streikverhältnis in der Maschinenbauanstalt müsse hochgehalten werden, er sei vollst. berechtigt. Die Dreher könnten nicht anders handeln, als sie gehandelt haben. Als charakteristisch wurde das Vorgehen der Fabrik Erenzel hervorgehoben, die nur einen Dreher beschäftigt und wegen diesem einen 140 Arbeiter ausgesperrt wird. Aus dieser Tatsache gehe doch klar hervor, daß die Metallindustriellen mit ihrem Vorgehen sich nur in ihrer Machtstellung der Öffentlichkeit gegenüber zeigen wollen. Schlegel sowohl wie Philipp forderten die unorganisierten Kollegen auf, sich schleunigst der Organisation anzuschließen, bei einer Aufbesserung zeige es sich, wie notwendig für die Arbeiter der Anschluß an den Verband ist. Einstimmig nahm darauf die Versammlung folgende Resolution an:

Die Versammlung aller in der Maschinenbau-Anstalt Breslau beschäftigten Arbeiter erklärt sich mit dem Vorgehen der Dreher voll und ganz einverstanden und spricht ihnen volle Sympathie aus. Da nun trotz wiederholter Versuche bisher eine Einigung zwischen den Dreher und der Diktation nicht zustande gekommen ist, so beauftragt die Versammlung die bestehende allgemeine Lohnkommission, mit der Diktation über die Forderungen der Dreher zu verhandeln. Ferner erklären die Versammelten der angebotenen Aufbesserung in aller Ruhe entgegenzusetzen.

Philipp teilte zum Schluß mit, daß nächsten Montag, am Vorabend der Ausperrung zwei große Versammlungen für die Metallarbeiter im Gewerkschaftshause und wahrscheinlich vor dem Nikolator stattfinden, in welchen die nötigen Schritte beraten werden.

*** Terroristen-Prozess.** Vor dem hiesigen Schöffengericht hatten sich gestern die Douarbeiter Hermann Kämpfer und August Menzel zu verantworten. Auf dem Neubau der Gabischule war es zu Differenzen zwischen den Maurern und dem Untermeister Winkler gekommen, weshalb die Arbeiter einstellten. Die Rastträger waren dadurch in Mitleidenschaft gezogen, indem sie nicht weiter arbeiten konnten. Die oben genannten hatten bereits seit einiger Zeit vergeblich versucht den Rastträger Hermann Winkler aus dem Verbandsverbande auszusperren. Als nun Winkler sah, daß die Rastträger nicht arbeiten konnten, übte er: „Seht Ihr, das hat Ihr von Verbands, ich ... auf den Verband, ich habe Arbeit und brauche Euren Verband nicht.“ Dabei drehte er lange Nasen und führte noch andere verlegende Handbewegungen aus. Die Angeklagten sollen nun geigt haben: „Du Lump, Du Vagabund, Dich bringen wir noch schwabend aus dem Bau.“ Am anderen Tage einigten sich die Maurer mit Winkler und die Arbeit wurde wieder aufgenommen. Die anderen Rastträger wollten aber jetzt mit Winkler nicht mehr zusammenarbeiten und Winkler redete ihn deshalb auf einen anderen Bau. Dabei fand es aber der Unternehmer für angebracht, Menzel und Kämpfer wegen Verleitung und Verhinderung des Arbeitswilligen zur Anzeige zu bringen. Anklage wurde selbstverständlich sofort erhoben. Die Strafe lautete für Kämpfer auf fünf Tage und für Menzel auf eine Woche Gefängnis. Bei der Strafzumessung wurde berücksichtigt, daß die beiden durch Winkler gereizt worden waren.

*** Der große Zirkus Angelo,** welcher bereits seit vorigem Jahre den Schlegelwerderplatz für ein Gastspiel in diesem Jahre gemietet hat, trifft am Dienstag, den 1. August, früh 5 Uhr, in Breslau, Oberster-Bahnhof, mittels Sporenanlaufes ein und gibt bereits am selben Tage, Abends 8 Uhr, auf dem Schlegelwerderplatz seine Eröffnungs-Vorstellung, zu welcher ein hochinteressantes Programm vorgelesen ist. Es werden, wie uns berichtet wird, besonders die Schul- und Freizeitsport-Dressuren von Herrn und Frau Direktor Angelo großes Interesse erregen. Als Attraktionsnummer, welche einzig auf der ganzen Welt dasteht, bringt der Zirkus Herrn Willy Sage n e d j u n. aus Hamburg mit zwanzig dreiflügeligen Eisbären. 1 Tibetär, 1 brauner Bär, 1 Bavian, 1 Dogge, 1 russischer Windhund. Die Ehre des Nordpols werden verschiedene brillante Kunststücke ausführen u. a.: „Eisbären-Pyramide“, „Eisbären-Rutschbahn“, „Caronellfahrer“, „Schlittenfahrt“ u. c. Außerdem bringt der Zirkus die weltberühmten Gebrüder Powell, die besten Reitsportler und Doppel-Jodens der Gegenwart, die Paoli-Truppe (6 Personen), Akrobaten in höchster Vollendung. Den modernen Gladiatoren Hermann Stahne, genannt der Mann mit dem eisernen Gesicht, sowie eine große Anzahl erstklassiger Künstlerinnen und Künstler, den berühmten Sprachklohn Simbo und den urkomischen August Rander. Wer sich für einen modernen Zirkus-Sondergast interessiert — ein solcher, wie vom Zirkus Angelo, wurde noch nie gesehen — wird zur Besichtigung am Dienstag Morgen eingeladen.

Aus Schlesien und Posen.

Immer neue russische Grenzverletzungen! Schon wieder haben die Kosaken auf deutschem Boden einen Flüchtling erschossen! Das „D. L.“ berichtet darüber: „Dicht am Millowitzer Holzhäufel wurde vorerstem Nachts 11 Uhr der 18jährige Arbeiter Glinda aus Gieladz (Rusland-Polen), der mit zwei Schwestern die russische Grenze überschritt, erschossen. Er war auf der Saturnstraße in Gieladz beschäftigt. Als dort vor einigen Tagen eine größere Verhaftung von Arbeitern wegen der Naruden vorgenommen wurde und Glinda erfuhr, daß auch seiner das Schicksal hore, flüchtete er nach Siemianowitz. Des Ablasses in Gieladz, wenn er wollte Glinda seine dort wohnende Mutter besuchen. Um 10 Uhr Abends drang er sich auf die gefährliche Weite, in Begleitung von zwei Schwestern. Bereits um 11 Uhr erreichte ihn das Schicksal. Ein Schuß drang ihm in die Stirn, ein zweiter in die Brust. Die Schwestern, die glücklicherweise entkamen, behaupten, daß er auf preussischem Boden erschossen worden sei, die Leiche wurde von den Kosaken auf das russische Terrain geschleppt. Gestern Abend hatte sich an der Grenze eine große Volksmenge angesammelt, da die Leiche immer noch, mit Gras umgedeckt, an der Grenze liegt. Wohllich erschienen vier Kosaken, die

mit angelegtem Bajonet die Menge auf preussischem Gebiet vertrieben. Der 18jährige Demar aus Kolonie Gieladz erhielt zwei Kugeln in die Brust und kam zu Tode. Als von preussischer Seite ein Stein fiel, wurde ein Stein in die Menge, ohne zu treffen. Was meint unsere Regierung dazu. Vor Jahren wurden alle lebende Frauenpersonen auf die russische Seite geschleppt und vergewaltigt. Um dem abzuhelfen, erging bereits ein Verbot, womach bei russische Posten 100 Meter vor der Grenze Leben soll. Anfangs wurde die Verordnung respektiert. Warum jetzt nicht?“

Das ist nun der neueste Fall in vierzehn Tagen! Von einer Untersuchung hört man aber immer noch nichts! Als Trost bleibt uns wenigstens, daß der Reichstag in vier Monaten hierzu ein gewichtiges Wort mit den Bülow und Genossen reden wird.

Mögen, 28. Juli. In der Stadterordneten-Versammlung wurde der Antrag des Magistrats betreffend die Uebertragung des öffentlichen Anschlagwesens an die Firma Carl Herbring auf zehn Jahre angenommen. Ferner wurde unter anderem der Vertrag mit Herrn Theaterdirektor Haning auf weitere fünf Jahre, nämlich vom 1. Oktober 1906 bis 30. April 1911 abgeschlossen. Herr Theaterdirektor Haning verpflichtete sich, nach dem neuen Vertrag auch für die Wallentiner jährlich zwei (statt eines wie bisher) Gratzvorstellungen sowie Volksvorstellungen bei Eintrittspreisen von 20 Pfennigen bis 1 Mk. zu veranstalten.

Stein, 28. Juli. Ein Appelleibzucht, der in Obereschleien großes Aufsehen erregt, und dessen Ausgange man mit gespanntem Interesse entgegen sah, beschäftigte die Rentienkammer des Landgerichts. Die Anklage wegen gemein- und gewohnheitsmäßiger Kuppelerei § 180 R.-Str.-B. richtete sich gegen den früheren Restaurateur des Café International in Jaborze, Karl Hirschmann und die Ehefrau Klara Hirschmann aus Barze. Die Öffentlichkeit wurde vor Beginn der Verhandlung ausgeschlossen. Es waren 22 Zeugen, darunter einige aus Hamburg, Breslau, Gdansk, Liegnitz geladen. Die beiden Angeklagten, die eine längere Zeit in Untersuchungshaft saßen, bekanden sich jetzt auf freiem Fuß. Das Gericht sprach beide Angeklagte schuldig und erkannte gegen beide auf je zwei Monate Gefängnis.

Kleine provinzielle Nachrichten.

In der Möbelfabrik von Loewy u. Co. in Danzig ereignete sich ein entsetzlicher Betriebsunfall, indem dem Dreher Wölke durch ein von der Drehbank zurückgeschleudertes Stück Holz das linke Auge so schwer verletzt wurde, daß es ausfiel. Der Verletzte wurde sofort nach Breslau in die Provinzial-Augenheilklinik überführt. — Die Stallwärter in Danzig verurteilte das 14 Jahre alte Dienstmädchen Martha Berndt aus Koithsch, welches drei Mal Feuer an das Wohnhaus bezw. den Erdboden seines Dienstherrn, des Fleischermeisters Gottschling in Wilschütz legte, wegen wiederholter Brandstiftung zu zwei Jahren drei Monaten Gefängnis. Als Motiv zu den Taten ergab sich der Wunsch der Angeklagten, aus dem Dienst entlassen zu werden. — In Schweser, Kreis Ansbach, hat sich der Wählerbesitzer Reinhold Hagemann erschossen.

Neuere Nachrichten.

Die Volksabstimmung in Norwegen.

In der Donnerstag-Nachmittags-Sitzung des Storting legte die Regierung den Entwurf betreffend die Abhaltung einer Volksabstimmung über die Aufhebung der Union mit Schweden vor.

Die Abstimmung soll am 18. August, 1 Uhr Mittag, nach den Wahlorten für die letzte Stortingwahl und in derselben Weise wie diese abgehalten werden. Neue Stimmberechtigte müssen persönlich verlangen, in die Wähllisten eingetragen zu werden. Die Stimmzettel sollen nur auf ja oder nein lauten. Das Ergebnis soll schnellstens, wenn möglich telegraphisch dem Justizdepartement überbracht werden. Die Regierung wird dann schnellstens dem Storting das Gesamtergebnis mitteilen.

Der Regierungsentwurf wurde einem Sonderausschuß überwiesen, welcher sofort zusammengetreten ist.

Die Friedensvermittler.

Es ist nunmehr endgültig festgestellt worden, daß die russischen und japanischen Friedens-Bevollmächtigten am 5. August Morgens an Bord zweier Kreuzer von Nephort abreisen, in Ocher Bay beim Präsidenten Nikoloffe sich treffen und am Nachmittag des 5. August nach Portsmouth im Staate New-Hampshire abfahren, wo die Ankunft am 7. August erfolgt.

	Nachm. 2 Uhr.	Abends 9 Uhr.	Morg. 7 Uhr.
Pultwärme (C.)	+ 25,7	+ 21,4	+ 19,4
Luftdruck bei 0° (mm)	760,5	749,3	747,3
Tauendruck (mm)	8,9	11,6	11,4
Dunstfälligkeit (pCt.)	37	62	68
Wind (0—12)	S. 2	SO 2	still
Wetter	bitter.	bitter.	Dauht.

Briefkasten.

Danzig. Sie sind im Unrecht. Es war jeder zweimal zu Worte gekommen, und wenn dann der Angeklagte das Schlusswort hat, so ist das nicht mehr wie recht und billig.

H. A. Wenn Sie durch Beugen nachweisen können, daß Ihnen beim Mieten gesagt wurde, der Raum dürfe als Pferde stall nicht benutzt werden, während er jetzt doch benutzt wird, dann können Sie den Mietsvertrag sofort lösen. Andernfalls müssen Sie die Mietsdauer innehalten.

Versammlungen und Vereine.

Breslau.

Gewerkschaftshaus.

Verband der Eisenarbeiter. Vormittags von 10—12 Uhr: Kaffeetag. Die Mitglieder werden aufgefordert, recht zahlreich zu erscheinen.

Montag, den 31. Juli: Arbeiter-Sängerband. Abends 8 Uhr: Probe zur „Götterdämmerung“. Jeder Verein hat hierzu ein Doppelquartett zu beordern. Die Aufschußmitglieder haben bestimmt zu erscheinen.

Dienstag, den 1. August: Fassadenarbeiter. Abends 8 Uhr. Zimmer Nr. 1. Donnerstag, den 3. August: Tabakzuckerarbeiter. Abends 8 Uhr: Mitgliederversammlung. Vortrag. Zimmer Nr. 3 und 4.

Sonntag, den 5. August: Tabakzucker-Arbeiterkasse (Hamburg). Abends 7,9 Uhr: Aufnahme-Abend. Varieteé links.

Mitteilungen der Distrikts- und Bezirksführer des Sozialdemokratischen Vereins:

Distrikt I (Grätzener Vorstadt). Saal 120 (Dorf Grätzigen). Sonntag, den 30. Juli, Vormittags 10 Uhr: Kaffeetag. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig.

Distrikt II (Nikolat-Vorstadt). Bezirk 25. Sonntag, den 30. Juli: Ausflug nach Sandberg. Treffpunkt: Früh 7 Uhr bei König, Rosenhain, Leutnerstraße 3. Um zahlreiche Beteiligung ersucht. Der Bezirksführer.

District IV (Süd-Vorstadt).
Bezirk 13 (umfassend Lehndamm 1-3, 2-44, Blücherstraße 1-27, 2/4-24, Kreuzstraße 1-57 und 16-44c). An Stelle des bisherigen Bezirksführers **Emil Kurz** ist **Genosse Gustav Keller** gewählt. **Mittwoch, den 2. August:** Zusammenkunft bei Parke, Weinstraße. Umtausch der Mitgliedsbücher. Zahlreicher Erscheinen erwünscht. — **Sonntag, den 6. August:** Zusammenkunft der Bezirksführer. **Abend.**

District X (Südwest-Vorstadt).
Bezirk 27 a **Neutich** und die dazu gehörenden Ortsteile **Alte-Mochnern, Maria-Obstchen, Gaudau, Schmiedefeld, Straßwitz, Germanndorf.** **Sonntag, den 30. Juli:** „Volkswacht“-Agitation. Jeder Genosse sollte sich daran beteiligen. Das Material wird früh 6 Uhr in Neutich im Lokal des Herrn **Ritsche** ausgegeben. **Schuba, Vermstein, Ulrich.**

Bezirk 29 und 30 (Südwest). **Dienstag, den 1. August, Abends 8 Uhr:** Zusammenkunft aller Mitglieder im Lokal **E.** Die Bezirksführer.

District XI (Obertor).
 Der geplante Ausflug, der wegen schlechter Witterung nicht stattfand, wird an dem jetzt folgenden schönen Sonntag unternommen.

Altwasser-Waldburg. Sozialdemokratischer Arbeiterverein des Kreises Waldburg. **Sonntag, d. 30. Juli, Nachmittags 3 Uhr im „Eisernen Helm“ in Gersau:** Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Kassenbericht. 3. Wahl des Vorstandes. 4. Wahl eines Delegierten zum Parteitag. Jeder Leiter der Volkswacht wolle es als Pflicht betrachten, für eine starke Beteiligung mitzukommen. **Der Vorstand.**

Striegau. Deutscher Metallarbeiter-Verein. **Sonntag, den 30. Juli, Nachmittags von 3 Uhr ab:** Familienfest zu Ehren der anwesenden Kollegen aus **Striegau.** Kinderbelustigung und Tanz. **Eintritt zum Tanz, Mitglieder 40 Pf., Nichtmitglieder 60 Pf.** Zahlreicher Beteiligung steht entgegen. **Der Vorstand.**

Pirschberg. Metallarbeiter. **Sonntag, den 30. Juli, Nachmittags 3 1/2 Uhr:** Große öffentliche Versammlung in der **Andreaskirche zu Gersau.** Tagesordnung: 1. Vortrag. Die wirtschaftlichen Umwälzungen in der Gegenwart und ihr Einfluss auf die Lebenshaltung des Arbeiters. 2. Diskussion. **Herrmann Kollege Schlegel-Dresden.** Einen jährlichen Besuch ermahnen. **Die Ortsverwaltung.**

Brieg. Gewerkschaftskartei. **Sonntag, d. 29. Juli, Abends 8 1/2 Uhr:** **Feiern.** Tagesordnung: 1. Entrichtung der bis 1. Juli fälligen Beiträge. 2. Wahl von zwei Revisoren zur Schlichtung der Jahresrechnung. 3. Verschiedenes.

Bestwitz. Offentliche Versammlung am Sonntag, den 30. Juli, Vormittags 11 Uhr im Gemeindefestlokal. Vortrag des **Rechtsanwalt Simon-Preslau** „Was soll der Arbeiter von den Sozialdemokraten wissen?“ **Eintritt frei.**

Weschen. Erbauungs-Versammlung im neuen Gemeindefestlokal Rosberg, Große Dombrosower Straße 8, Sonntag, den 30. Juli, Nachmittags 4 Uhr. Vortrag des **Genossen Bruns.**

Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik: „Breslauer Nachrichten“ und die Inserate: Franz Klüß; — für die Rubrik: „Aus Schlesien und Polen“: Robert Thier; für den gesamten übrigen Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der „Neuen Welt“: Paul Böse. Redaktion und Expedition: Neue Grauweser, 5/6. — Verlag von **Oskar Schüg; — Druck von **Th. Schütz** G. m. b. H. — sämtlich in Breslau. — Ausgabeort: Breslau. — **Sievan 1 Beilage.****

Am 26. d. M. verschied nach langem Leiden unser Kollege, der **Schlosser**

Wilhelm Gorka

im Alter von 46 Jahren 8 Monaten.
 Es sichern ihm ein ehrendes Andenken
 Die Schlosser und Arbeiter
 der Breslauer Aktien-Gesellschaft für Eisenbahn-Wagenbau
 (Abteilung III).

Beerdigung: **Sonntag, den 29. d. M., nachm. 3 Uhr** in **Klein-Mochnern (Michlinghaus)** nach dem Kirchhof daselbst. **1919**

Sozialdemokratischer Verein.
Montag, den 31. Juli 1905, abends 8 Uhr,
 im „Gewerkschaftshaus“ (Zimmer 2):

Zusammenkunft
 der
Distrikts- u. Bezirksführer.

Der Vorstand.

Gnesener Pferde-Lotterie
 Ziehung 12. August cr.
 Lose à 1 Mk., 11 Lose 10 Mk., Porto u. Liste 30 Pf. extra.

Königsberger Geld-Lotterie
 Ziehung 17-19. August cr.
 Lose à 3 Mk., Porto und Liste 80 Pf. extra
 empfiehlt das **Bank- und Lotterie-Geschäft**

B. Klement
Breslau I. Ring No. 22
 geradeüber vom Schwaidnitzer Keller. **1915**

Sommer-Theater
 (Lieblichs Etablissement).
 Direction: Hermann Haller.
Sonnabend, 29. Juli cr.:
Zum 1. Male:
Novität! Novität!
Kerkalespillen.

Schauspiel in 3 Akten von Paul Witthaus u. Maurice Deanequis
 Deutsch von Max Schönuau.
 (Reverandier des Berliner Residenz-Theaters).
 Im Garten: **Harschler.**

Scala, Nikolaiter.
 Nur noch 4 Tage:
Der arkomische Hartley
 sowie die übrigen
11 Spezialitäten 11.
Eintritt 10 Pfg.

Freiburg.
Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Sonntag, den 30. Juli 1905,
nachmittags 3 Uhr:
Großes Sommer-Fest
 in der „Germania“
 bestehend in Konzert, Gesang, Prelschiessen, Damen- u. Kinderbelustigung u. Feuerwerk, abends: **Tanz.**
 Eintritt zum Konzert pr. Person 20 Pf. Lang für Mitglied. **40 Pf.**
 Gatte willkommen. **1919**
 Um rege Beteiligung erucht die Lokalverwaltung.

Circus
G. Angelo.

Breslau, Schießwerderplatz.
Dienstag, den 1. August 1905, abends 8 Uhr:
Grosse Gala-Premiere.

Paul Zeisig's Brauerei und Ausschank
 Tel. 2733. **Friedrich-Wilhelmstr. 67** Tel. 2733.
Ausschank von Lagerbier in 1/2 Ltr. 15 Pf.
Spezialitäten!!!
Tschepiner Stange, helles Doppelbier, Weizenbier in Flaschen u. Gebinden 25 Pf. 1, 7 1/2
Wiederverkäufer Preisermäßigung.
 In den meisten Lokalen des Mikulitzer Bergs.
 Der Jungbier-Verkauf findet täglich von früh 6 Uhr bis abends 7 Uhr statt. **1919**

Nur 10 Tage. Nur 10 Tage.
CIRCOUS SCHUMANN
BRESLAU
Haben: Scherz, Vogelwiesenspiele, Vorwachen und eleganteste Unternehmern der Gegenwart.
118 Pferde, 200 Personen
 Glänzendes Lichterfest
 alleinstehendes Vordermariental.
Täglich abends 8 Uhr:
Große Vorstellung
 mit stets wechselndem Programm.
 Das Programm jeder Vorstellung besteht aus 15 d. besten Performances.
 Nummern u. wechselt jeden Tag.
1906
Sonntags u. Mittwochs,
nachmittags 4, abends 8 Uhr:
2 Extra-Gala-Vorstellungen.
 In den Nachm.-Vorstellungen zahlen Kinder unter 10 Jahren a. all. Sitzplätzen halber Preise.
Billet-Vorverkauf im Jagarengeschäft von Krüger & Oberdeck am Kaiser Wilhelm-Denkmal (Fernnr. 3984).
Wichtig! Die Depots, welche an Wochentagen mit Ausnahme des Mittwochs von morgens 10-12 Uhr stattfinden, haben Erwachsene gegen Zahlung von 50 Pf., Kinder 25 Pf., Eintritt.
 Nach Schluss der Vorstellungen: Straßenbahnverbindungen nach allen Richtungen. Außerdem sehen Gyrowagen der Gleislichen Straßenbahn Gesellschaft. Gde. Schenkellern- und Gräbichener-Straße.

Tschepiner Tivoli
Wariannenstrasse 8.
 Schöner schattiger Garten.
Russische Unterhaltung.
Jeden Mittwoch:
Wurst-Abendbrot.
Bischof gen. der grobe August

Grosser Konkurs-Ausverkauf.
 Des **Hartewicz & Sommerfeld'sche Konsumwaren-Lager** bestehend aus **guten Rigarren, Zigaretten, Tabak, Zigarettenhüllen, Wein, Cognac, Sekt, Parfüm, Seifen, Tee** etc. wird zu sehr billigen Preisen ausverkauft.
 In **Süd** verschiedene hochfeine **Anschaffungen** nur **10 Pf.**
100 Rigarrenhüllen nur 10 Pf.
Post-Strasse 6 Ecke **Kätzelohia.**
 Die Ladeneinrichtung sowie dazu gehörigen Möbel sind billig zu verkaufen. **1919**

Th. Giersdorf
 empfiehlt den verehrten Abnehmern seine
Röstkaffees
 hervorragend in Qualität; terner Zucker, Tee, Kakao, Schokoladen, Weine und Zigarren, sowie alle übrigen Artikel der Kolonialwarenbranche zu aussergewöhnlich billigen Preisen. **1912**

Th. Giersdorf
Breslau, Bücherstrasse 21, am Waterlooplatz.
 Filialen: **Moltkestrasse 1a, Enderstrasse 9, Matthiasstrasse 135 und 185, Hirschstrasse 85, Weinstrasse 38.**

Achtung! Achtung!
Müllergärtel!
Uferstrasse 28.
Jeden Sonnabend u. Montag:
Grosses Frei-Konzert.
 Ausschank von wohlgeschlegelten **Beeren** der renommirten **Brauerei G. Hauptsch.** **1915**
Jeden Dienstag:
Kiezen-Eisbein.
 Zu zahlreichem Besuch laden.
Georg Veit, Uferstr. 26.

Gnesener Pferde-Lotterie.
 Ziehung am 12. August 1905
 Lose à Mk. 1.— (11 f. Mk. 10)
 im **1919**
Verkehrsbüro Barasch
 Breslau, Ring 31.32.

Zigarren, Zigaretten, Tabake
 kauft man stets am besten und billigsten im
Bremer Zigarren-Versandhaus.
 Inh.: **Rudolf Seiler,**
BRESLAU,
Gartenstr. 23, Ecke Böschentstr.

Kämme!
 Kräftigkämme 10 Pfg. bis 1,50 Mk.
 Staubkämme 10 " " 1,00 "
 Kinderkämme 10 " " 0,60 "
 Seitenkämme 5 " " 1,00 "
 Damenausstechkämme, Haarpfeile, Hornnadeln, Haarpfannen, immer die neuesten Formen. **Preisermäßigung** von 7 Pfg. bis 1,25 Mk., Zahnbürsten für Kinder und Erwachsene von 10 bis 70 Pfg., Haarbürstchen, Toiletten-Taschenpiegel von 10 Pfg. bis 3,00 Mk.

Hosenträger
 bekanntlich nur dauerhafte praktische Arten.
 für Herren 25 Pfg. bis 3,00 Mk.
 für Knaben 10 " " 1,50 "

Portemonnaies
 vom kleinsten bis zum größten alle Arten und Formen
 für Damen von 10 Pfg. bis 6,00 Mk.
 für Herren 25 " " 6,00 "
 für Kinder 10 " " 1,50 "
 Sandtäschchen, Marktfaß, etc. **Zigaretten-taschen** von 40 Pfg. bis 8,00 Mk.
Photographie Album von 50 Pfg. bis 15,00 Mk. **Postkarte Album** von 50 Pfg. bis 6,00 Mk.

Uhrketten
 prächtige Façons, neueste Formen, für Knaben 25 Pfg. bis 1,50 Mk.
 für Herren 50 " " 6,00 "
 für Damen 50 " " 9,00 "
 Beste Auswahl. — **Schnell billige Preise.**
Eingroßlager auch für Wiederverkäufer!

Genossen! Gewerkschaftler!
Breslauer Schuhmacher-Genossenschaft
Schuhwaren-Lager
 für Herren, Damen und Kinder.
Reparatur-Werkstatt
 Auf Wunsch werden Reparaturen abgeholt und gemacht.
Büttnerstraße 7. — Friedrich-Wilhelmstraße 93.
Der Vorstand.
1752 Paul Thater, Paul Lange.

Uhren
 empfehle zu folgenden enorm billigen Preisen:
 Schlüssel-Herren-Uhren von 3,00 Mk. an
 Remontir- " " 5,00 " "
 Silber-Remontir-Herren- und Damen-Uhren " 6,00 " "
 Gold. Rem.-Dam.-Uhren " 12,00 " "
 Goldene Herren-Uhren " 27,00 " "
 Hubbaum-Regulatoren " 7,50 " "
 Wecker- und Wand-Uhren " 1,70 " "
 Goldene Broschen, Ohrringe u. s. w. in großer Auswahl.
Reparaturen billig. — Reparaturen billig!
Max Frenzel, Uhrmacher.
Friedrich-Wilhelmstrasse 39. 1636

Strohhitze
 jetzt
50 Pf., 25 Pf., 10 Pf.
Carlsplatz 3
1 Treppc. 1909

Alfred Scholz,
Kupferschmiedestr. 1. 1213

Edirmjabrit Gustav Reimann.
 Hierdurch allen Genossen, Freunden und Bekannten die Mitteilung, daß ich **21 Gartenstraße 21**
 ein **Schirmgeschäft** und **Reparatur-Werkstatt** eröffnet habe. Für gute Waren und solide Arbeit wird garantiert. **Große Auswahl von Regen- und Sonnenschirmen** in allen Preislagen. Ich bitte um gütige Unterstützung meines neuen Unternehmens.
Einfache Spezialstücke G. Reimann. **1912**

Nur diese Woche gültig!
 Auf sämtliche farbigen Schuhe und Stiefel
10% Rabatt **1913**
 sofort an der Kasse zahlbar.
Zur guten Schuhquelle
Gr. Schützingerstrasse 19, Ecke Hirschstr.

Zigarren!
 Bei Deckung des Bedarfs von Zigarren und Zigaretten erlaube ich Freunde und Parteigenossen mein Zigarren-Spezialgeschäft zu berücksichtigen.
Oskar Hoffmann, **1914**
Stapelhöhe Nr. 3. 2. Hauz von der Ohlauerstraße.

Restaurant zur Eisenbahn
 Inhaber: **Karl Ulrich, Gärdenstraße 31**
 beliebtes Familienlokal **nebst Garten,** empfiehlt sich **genereller Beachtung.** **1765**
Jeden Sonnabend: Eisbein.

Der „Siegeslummel“-Prozess in Guben.

Wie wir mitgeteilt haben, ist Genosse Berner, verantwortlicher Redakteur der „Märkischen Volksstimme“ in Jork, nach fünfständiger Verhandlung vor der Strafkammer des Landgerichts Guben von der Anklage, durch die bekannte „Siegeslummel“-Notiz alle Sedanfeiernden beleidigt zu haben, abermals freigesprochen worden.

Die Vorgeschichte des Prozesses, der nun wie das Hornberger Schiefen ausgegangen ist, dürfte allen unseren Lesern noch erinnerlich sein. Im Oktober v. J. war in der „Märk. Volksstimme“ im Anschluß an eine telegraphische Meldung aus Tokio ein Satz erschienen, worin das echt menschliche Empfinden der Japaner, die mit Rücksicht auf die schweren Verluste des Feindes ihrer Siegesfreude keinen laut-lärmenden Ausdruck geben, verglichen wurde mit der „allem menschlichen Empfinden höhnsprechenden Weise“, in der „deutsche Siegeslummel“ noch alljährlich den Sieg von Sedan feiern. Mehrere Wochen nach dem ersten Erscheinen dieser Notiz tauchte sie plötzlich in der Kriegervereins-Parole und bald darauf auch in der „Ordnungspreße“ auf und zwar wurde sie jetzt als eine empörende Beschimpfung des deutschen Kriegsbeeres, späterhin als eine infame Beleidigung aller sedanfeiernden Patrioten hingestellt. Einige hundert Kriegervereinsmitglieder aus Frankfurt a. O. und aus dem Kreis Siegen stellten Strafantrag, und der Staatsanwalt erhob Anklage im öffentlichen Interesse. Die Sorauer Strafkammer erkannte am 6. März d. J. auf Einstellung des Verfahrens, indem sie erklärte, der Artikel sei zwar beleidigend für alle patriotischen Teilnehmer an Sedanfeiern, aber der Kreis der hierzu gehörigen Personen sei zu groß und zu unbegrenzt, um den Begriff der Kollektivbeleidigung zu konstruieren.

Das Reichsgericht hob im Mai d. J. bereits dieses Urteil wieder auf und entschied, der Strafantrag sei richtig gestellt, sofern durch den Artikel alle Teilnehmer an Sedanfeiern getroffen würden, denn für den Begriff der Beleidigung einer Mehrheit von Personen sei ganz bedeutungslos, wie viele Personen zu diesem Kreise zählen; es genüge, daß die Beleidigten genügend kenntlich gemacht seien, und das sei in dem Artikel der „M. V.“ geschehen. Die Sache wurde zur nochmaligen Verhandlung vor die Strafkammer Guben verwiesen. Ueber die dort stattgefundene Verhandlung ist zu berichten:

Als Zeugen sind erschienen der von der Verteidigung geladene frühere Redakteur der „M. V.“, Richard Wittlich aus Offenbach, ferner zwei von der Staatsanwaltschaft geladene Mitglieder des Kreis-Kriegerbundes Siegen. Der ebenfalls von der Staatsanwaltschaft geladene Zeuge und Hauptstrafantragsteller Major a. D. von Rothe in Frankfurt a. O. ist inzwischen verstorben.

Nach Erledigung der üblichen Formalitäten gibt der Angeklagte, Redakteur Berner, folgende Erklärung ab: In der Sache selbst trage ich die Verantwortung für den Artikel, denn ich hatte die Nummer verantwortlich geschrieben. Aber ich habe schon vor der Sorauer Erklärung, daß ich den Artikel nicht verfaßt habe; die heutige Vernehmung meines Kollegen Wittlich wird ergeben, daß der Artikel ohne mein Wissen, in die Zeitung gekommen ist; ich hätte jedenfalls eine andere Form erwählt.

Auf die Zwischenfrage des Vorsitzenden, warum er nicht schon in Sorau sich auf das Zeugnis Wittlichs berufen habe, erwidert der Angeklagte: Dazu hatte ich damals gar keine Veranlassung; erstens waren wir ganz sicher, daß der Artikel keine strafbare Beleidigung enthalte, daß also gar keine Verurteilung erfolgen könne; wie sicher ich mich fühlte, geht daraus hervor, daß ich zur damaligen Verhandlung ohne Verteidiger gegangen bin. Außerdem war es auch einfache Unachtsamkeit, keinen anderen Preis zu geben.

Erst nachdem das Reichsgericht seine Entscheidung gefällt und also mit der Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung zu rechnen war, außerdem aber gegen Wittlich wegen Verdrängung nichts mehr geltend konnte, habe ich mit meinem Einverständnis ihn als Zeugen benannt. Als der Angeklagte auf die mehrfach wiederholte Frage, weshalb er in der ersten Verhandlung nicht schon diese Umstände angegeben, erwidert: er habe eine Beurteilung für ausgeschlossen und deshalb alle Anklagen für überflüssig gehalten, erst nach der erste Staatsanwalt das Wort „Unachtsamkeit“ zu protokollieren.

Der erste Staatsanwalt will soann aus verschiedenen Nummern der „Märk. Volksstimme“ nachweisen, daß der Angeklagte noch in letzter Zeit die deutschen Richter verhöhnt und südtliche Klößen an dem Prozeß gemacht habe. Als Beweis dafür wird neben dem bereits erwähnten Notiz eine Sonntagsplauderei, von „Mephisto“, unterzeichnet, vorgelesen. Die Plauderei schildert in satirischer Weise, wie der „Siegeslummel“-Prozess nach dem Muster des Blödsinnprozesses verhandelt wird.

Die Verlesung wird schließlich unterbrochen, da der Verteidiger, Rechtsanwalt Heine, entschieden dagegen Einspruch erhebt, daß hier Artikel, die nach dem unter Anklage stehenden Artikel erschienen sind, vorgelesen werden zu dem ausgesprochenen Zweck, eine für den Angeklagten ungünstige Stimmung des Gerichtshofes zu erzeugen.

Dann wird in die Zeugenvernehmung eingetreten. Landwirt Paul Göbel aus Wildschütz, Kreis Siegen, soll erklären, wie er sich durch den Artikel der „Märk. Volksstimme“ beleidigt fühle. Der Zeuge antwortet: er habe den Artikel gar nicht gelesen, er fühle sich auch nicht beleidigt; es sei ihnen nur beim Appell im Kriegerverein gesagt worden, der Artikel sei beleidigend, und es müsse gegen den Redakteur vorgegangen werden. Da habe er seine Unterchrift auch dazu gegeben.

In ähnlichem Sinne spricht sich Zeuge Menzel aus Wildschütz aus. Beide Zeugen behaupten, in ihrem Kriegerverein würde seit 1889 oder 1890 überhaupt nicht mehr Sedan gefeiert; es würde nur bei dem Monatsappell auf den Sieg von Sedan hingewiesen und ein Hoch auf Se. Majestät ausgebracht. Der Strafantrag sei ihnen ebenfalls beim Appell vorgelesen worden, und sie hätten unterschrieben, weil ihnen gesagt wurde, sie seien durch den Artikel beleidigt.

Zeuge Wittlich bekennt sich als Verfasser der Notiz. In der Redaktion der „Märk. Volksstimme“ habe eine kollektive Arbeitsteilung in der Weise bestanden, daß er (Wittlich) den politischen, Berner den sozialen und provinziellen Teil bearbeitete. Verantwortlich geschrieben haben beide abwechselnd in längeren Redaktionen. Es herrschte die stillschweigende Vereinbarung, daß jeder bedeutende oder zweifelhafte Artikel dem Verantwortlichen im Manuskript vorgelegt wurde. Als die Deutsche aus Tokio neben anderen Deutschen kurz vor Redaktionsschluss eintraf, hat Wittlich die Bemerkung mit dem Verweis der japanischen und der deutschen Siegesfeiern angefügt; der Ausdruck „Siegeslummel“ sei ihm in die Feder geflossen, weil kurz vorher in der „Märk. Volksst.“ ein Leitartikel erschienen sei, der vom Reichstagsabgeordneten Bloss verfaßt und worin der Ausdruck „Siegeslummel“ auch schon gebraucht war. In jenem Artikel war erzählt, wie in den letzten Jahren der Professor Friedr. von Kuffler von einem sechshundertjährigen „Patrioten“ zu Tode gemißhandelt wurde, weil er sich an der Sedanemonstration nicht beteiligt hatte. Technisch, wenn auch nicht so schlimme Ausschreitungen können bei Sedanfeiern nicht selten vor, und nur diese, solchen Ausschreitungen sollten durch den Ausdruck „Siegeslummel“ getrüffelt werden. Er habe nicht entfernt für möglich gehalten, daß aus dem Artikel eine Beleidigung aller Sedanfeiernden herangezogen werden könnte, er habe auch gar nicht einzelne Personen treffen wollen, sondern einen Typus. Man mache doch z. B. auch nicht allen Russen den Vorwurf der Bestechlichkeit wenn man sagt: die bestechlichen Russen, oder man beleidigt doch nicht alle Engländer, wenn man die Engländer ein arrogantes Volk nennt. Weil er die Notiz für völlig harmlos gehalten, habe er sie zum Druck gegeben, ohne sie Berner zu zeigen. Erst Abends, als er mit Berner in Rupperts Restaurant gesessen habe, sei das Geheiß auf jene Deutsche aus Tokio gekommen, und B. habe nun erst die Notiz gelesen, habe aber keine Bestürzung, daß wegen der angehängten Bemerkung Strafantrag erhoben könne, geäußert. — Wittlich fügt noch hinzu: Ich bin später zu der Einsicht gelangt,

daß der Artikel infamer besser anders gefaßt worden wäre, weil es auch in Japan Leute geben wird, die sich bei Siegesfeiern lummelhaft betragen. Als ich von der Aufhebung des freisprechenden Urteils gegen Berner durch das Reichsgericht erfuhr, habe ich in einem Briefe an Vater mitgeteilt, daß ich bereit sei, an Berner, daß B. den Artikel nicht verfaßt und vor dem Druck nicht gelesen hat.

Das Gericht beschließt hierauf, den Zeugen Wittlich nicht zu verurteilen, weil er als Täter an der Straftat mit beteiligt ist. Die Beweisaufnahme ist geschlossen und das Wort nimmt der

erste Staatsanwalt: In der ersten Verhandlung handelte es sich um die reine Rechtsfrage, ob der Strafantrag richtig gestellt sei. Damals hat der Angeklagte die volle Verantwortlichkeit für den Artikel übernommen. Heute, wo die Nichtigkeit des Strafantrags feststeht, sucht er sich um die Verantwortlichkeit herumzudrücken. Ich halte Wittlichs Aussagen nicht als glaubwürdig. Es handelt sich für mich nur um ein abgeklärtes Spiel zwischen dem Angeklagten und dem Zeugen. Die beiden Herren saßen in einer Reaktionskammer, Tisch an Tisch nebeneinander. Da sollten sie nicht über die Notiz gesprochen haben? Beide sind schon wiederholt mit dem Gesetz in Konflikt gekommen, sie waren daher verpflichtet, doppelt und dreifache Vorsicht walten zu lassen. Wenn man weiß, mit welcher Delikatesse in der „Volksstimme“ geschrieben wird, wie vorsichtig man dort die Gesetze zu umgehen sich bemüht, wie genau überlegt alles ist, damit es ja nur keine Handhabe zum Einschreiten bietet, dann muß man mit mir der Überzeugung sein, daß alles, was der Angeklagte heute in seiner Verteidigung vorgebracht hat, erfunden ist. Wie ungläubig die Zeuge Wittlich ist, geht schon aus dem Widerspruch hervor zwischen seiner Aussage und der des Zeugen Vater. Ich muß sagen, daß das Verhalten des Angeklagten eines deutschen Mannes nicht würdig ist. Nachdem er den Beifehlshof ins Gesicht aller patriotischen Männer, ja des ganzen deutschen Volkes, mit Ausnahme der Herren Sozialdemokraten, geführt, weicht er jetzt zurück und will es nicht gewehen sein. Ich hätte dem Angeklagten ein solches Verhalten nicht erträgt. In früheren Prozessen, wo er mir in der Angeklagten gerichtsbar, hat er sich stets gentlemanlike benommen, er hat stets die Fehler, die er begangen, eingestanden, hat seine Schuld ehrlich bekannt und die Verantwortung getragen. Diese gute Meinung habe ich heute nicht mehr über ihn. Ich sehe mich daher zum ersten Mal veranlaßt, gegen ihn eine Gefängnisstrafe zu beantragen. Eine Geldstrafe würde ihn nicht treffen, da es ja hinreichend bekannt ist, daß die sozialdemokratische Partei die Strafen der Redakteure bezahlt. Um die Beleidigung des größten Teiles des deutschen Volkes, deren sich der Angeklagte schuldig gemacht hat, nachdrücklich zu rügen, beantrage ich, wie in der ersten Verhandlung in Sorau, gegen den Angeklagten sechs Monate Gefängnis. Sollte das Gericht noch im Zweifel sein darüber, ob die Strafantragsteller sich als Teilnehmer an Sedanfeiern beleidigt gefühlt haben — ich werde zu, daß die beiden auf Veranlassung ausgesprochenen Männer nicht besonders günstig für die Anklage ausgefallen (250?) Strafantragsteller.

Es folgt die Rede des Verteidigers, Rechtsanwalt Wolfgang Heine: Ich beantrage Freisprechung oder Einstellung des Verfahrens, weil der Angeklagte nicht der wirklich Verantwortliche für die Notiz ist. Es kennzeichnet die ganze künstliche Masche dieser Anklage, wie der Herr erste Staatsanwalt einen lepusus linguarum (schalchen Kungensdialekt) meines Klienten hier auszunutzen ver sucht hat. Weil der Angeklagte sich einmal im Ausdruck vergriff, was übrigens dem geübtesten Juristen passieren kann, sollen alle seine Aussagen als „Unflüchtig“ herabgesetzt werden. Die Aussagen des Zeugen Wittlich, die so schlüssig und überzeugend waren, bezeichnet der Herr erste Staatsanwalt einfach als ungläubig. Mit welchem Recht? Doch nur, weil damit das ganze künstliche Gebäude der Anklage zusammenbricht. Es ist behauptet worden, der Angeklagte und der Verfasser der Notiz hätten ein feiges, niederträchtiges Spiel abgefaßt. Meine Herren! Wenn ich auch nur einfaunt annehmen dürfte, daß der Angeklagte sich bei seiner Verteidigung einer lächerlichen, unehrenhaften Handlungsweise bedient, dann würde ich nicht hier als Verteidiger.

Aber es ist ganz klar, daß der Artikel so entstanden ist, wie Herr Wittlich es hier vorgelesen hat. Wenn der Herr erste Staatsanwalt selbst zugeibt, Berner habe sich bisher stets gentlemanlike — sagen wir also statt des bühlichen englischen Wortes auf deutsch: wie ein Ehrenmann benommen, wie sollte er dann plötzlich jetzt dazu kommen, mit ebelsolchen Waffen zu kämpfen? Er hat erklärt, er habe die Notiz vor dem Druck nicht gelesen und Wittlich

Genossen! Seht die Wählerlisten ein!

Aus aller Welt.

Wauarbeiter Tod. Auf dem Hauptbahnhof in Frankfurt am Main brach ein 35 Meter hohes Gerüst zusammen, die darauf beschäftigten Arbeiter mit sich reisend. Zwei waren sofort tot, ein dritter wurde schwer verletzt und starb auf dem Transport nach dem Krankenhaus. Vier Arbeiter wurden leicht verletzt.

Ertrunken. Am 26. Juli ertranken beim Segeln auf dem Rutilchen Baff bei Memel, infolge Kenterns des Bootes zwei Personen, darunter der Primaner Waldamus aus Posen. Der Bootsjunge konnte sich durch Schwimmen retten.

40 Personen infolge des Gusses verborbener Speise erkrankt. Aus Blankenburg im Harz wird gemeldet: In Höhepeiß, dem höchstgelegenen Dorfe des Harzes, sind dieser Tage unter den dortigen Sommergästen etwa 40 Erkrankungen vorgekommen, so daß auch die beiden Aerzte aus Benneckenstein geholt werden mußten. Man vermutet, daß die Erkrankungen auf den Genuß der Speise beim Mittagmahl in einem dortigen Hotel zurückzuführen sind, zumal auch unter dem Personal dieses Hotels gleiche Erkrankungsfälle vorgekommen sind.

Der Massenmord an Bord des Schoners „Olympia“. Wie aus New-York berichtet wird, wird der Negler Mac Gill, der zwölf Personen ermordet hat, um sich in den Besitz einer überschüssig geringen Summe zu setzen, zum Tode verurteilt werden. Ob es aber dazu kommt, wird man ihn nach einer in Honduras beliebten Methode in seinem Kerker verrecken und verbrennen lassen. Die einzige Überlebende, Fräulein Morgan, die zwar mehrere Schußwunden empfangen, aber doch noch genug Kraft übrig hatte, sich durch Schwimmen zu retten, ist geistig durch den Schreck zerrüttet. So weit aus ihrer Erzählung hervorgeht, fand sich der Schwärze als blinder Passagier auf dem Boote ein. Um die Gefährdung schlich er sich am 30. Juni aus seinem Versteck hervor. Er hatte eine Windstrecke in einem Revolver. Als die Mannschaft und Kapitän sprang Fräulein Morgan über Bord. Mannschaft und Kapitän mußten vollständig schlaftrunken gemein sein, sonst ist nicht einzusehen, wie ein Einzelner allein gewachsen sein konnte. Aus dem Gefängnis in die Freiheit und aus der Freiheit wieder ins Gefängnis! Dieses trübe Los ist dem

Handarbeiter Jank beschieden, der, obwohl er erst 42 Jahre zählt, doch schon über 50 Mal von den Gerichten bestraft worden ist. Wiederum sah er in Peinigung auf der Anklagebank; mit ihm der ebenfalls oft bestrafte Kleidermacher Meißner und aus Großdölling-Weide mußten sich wegen eines an sich geringfügigen Diebstahls verantworten. Am 21. Mai Vormittags kamen sie in Gemeinschaft aus dem Grundstock des Handelsmannes W. einen diesem gebürtigen Handwerker, auf dem sich ein Saft altes Fenn bestand, und verlaufen daselbe bei einem Altwarenhandler für 9 Mark. Nach am selben Tage wurden sie erwischt und festgenommen. Beide müssen dafür abermal ins Ruchtsaus, und zwar Jank auf ein Jahr drei Monate, sein Komplize auf ein Jahr.

Grubensturz. Aus Budapest wird gemeldet: In der Zuckersfabrik Peisp ist ein Gerüst eingestürzt, unter dem elf Arbeiter begraben wurden: drei davon wurden getötet, acht verwundet, darunter vier lebensgefährlich.

Eine Millionenchwindsückerin als — Erzählerin! Die weltbekannte Theresie Humbert ist beordert worden. Sie hat im Gefängnis wegen ihres schalhaften Kleides das „Kreuz der Arbeit“ bekommen. Eine jüngst aus dem Gefängnis entlassene Mitarbeiterin der berühmten Abenteuerin hat die schöne Geschichte erzählt. Sie teilte auch interessante Einzelheiten über das Leben der plötzlich heilig gewordenen Theresie mit: „Niemand“, sagte sie, „hat sie irgend jemand weinen sehen. Ihre Dichtung ist würdig und reserviert. Wenn sie wandert, hört man mit Interesse an, weil sie schon spricht und sich sehr gewöhnt ausdrückt; dabei ist sie außerordentlich bescheiden. Ihr Benehmen imponierte schließlich sogar den schlecht erzogenen weiblichen Erbklingen, und niemand würde sich jetzt erlauben, in ihrer Gegenwart unpassende Bemerkungen zu machen. Sie ist außerdem die Güte selbst! Da sie sich in der Krankenabteilung befindet, hat sie ein Recht auf bessere Kost, aber sie macht von dieser Vergünstigung keinen Gebrauch. Was sie von besser zubereiteten oder nahrhaften Nahrungsmitteln erhält, gibt sie ihren weniger gut bedachten Leidensgenossinnen. Dabei wird sie leicht und achtmalig behandelt.“ Theresie Humbert als Erzählerin — wer hätte das je gedacht!

Schülerfelsenmorde. Auf Grund amtlichen Materials hat Professor Eulenburg hierüber in der „Anschau“ eine Zusammenfassung veröffentlicht. Danach beträgt die Gesamtzahl dieser Selbstmorde in Deutschland für die Zeit von 1888 bis 1900 nicht weniger als 930. Eulenburg schließt den Aufsatz mit den Worten: Versuchen wir, das vorläufige Gesamtergebnis zusammenzufassen, um den Anteil, den Haus und Schule an dem Zustandekommen der Schülerfelsenmorde habe mögen, ohne Voreingenommenheit abzu-

schätzen, so muß sich die Tragikale unzweifelhaft tief zu Ungunsten des Hauses herabsenken. Gewiß ist auch die Schule nicht von Missethat freizubringen; mit ihren schematischen, in mancher Hinsicht veralteten und rückständigen Einrichtungen, mit ihrem naiven Konserwatismus, der immer quälend überzeugt ist, daß, was vorangegangene Generationen getaugt habe, auch der neuen, so ganz anders beschaffenen Generation in gleicher Weise tauglich sein müsse; mit ihrer viel zu geringen Berücksichtigung der Schüler-Individualitäten und diesen gegenüber vielfach verhängenden erzieherischen Fesselung.

Der Kasse als Teufel überführer. Aus Salzburg wird berichtet: Im März dieses Jahres ging in Hüttau bei Radstadt das Gerücht, daß es im Waroldbauer-Gaule aeltere. Die Schränte, Tische, Stühle gerieten in Bewegung, fingen zu tanzen an, kurz, alles Hausgerät war vom Teufel befallen. Der Sache mußte ein Ende gemacht werden. Der Kaplan von Hüttau sowie ein Kapuziner erschienen im Gelpenherhaule und trieben den Teufel mit Weihwasser und Wadel zum Hause hinaus. Eine Zeitlang war Ruhe. Doch nicht lange, denn es begann von neuem zu geitern. Diesmal kam man aber dem Geiste auf die Spur. Der Geist nannte sich Elisabeth Fischbacher und wurde nach § 468 St.-G. wegen Uebertragung und boshafter Beschädigung zu einem Monat fienamen Arreft verurteilt. In der damaligen Verhandlung vor dem Bezirksgericht Radstadt behauptete die Fischbacher, der 64 Jahre alte Josef Weimer hätte sie zu diesem Teufelspakt veranlaßt, denn er wolle sich des Hauses bemächtigen. Josef Weimer wurde daraufhin mitangeklagt, jedoch freigesprochen. Die Behauptung der Fischbacher, daß Weimer durch in Verurteilungen des Hauses dieses um billiges Geld kaufen wolle, war in keiner Weise bewiesen worden. Trotzdem hatte der staatsanwaltschaftliche Funktionär des Bezirksgerichtes die Verurteilung angemeldet, die aber verworfen wurde.

Ehecheidung und Meineidssolter. Ein Fall, der erste seiner Art, macht in Berlin von sich reden. Einem Herrn W. war hinterbracht worden, daß seine Frau mit einem anderen Mann einen Verkehr unterhalte. Ein Ehecheidungsprozeß folgte, in dem sowohl Frau W. als auch ihr angeblicher Liebhaber den ihnen zugemessenen Ehebruch einräumten und bestritten. Schließlich wurde Frau W. der Keimungsleid zugelassen, sie ließ sich von W. scheiden und ließ sich mit dem anderen Mann verheiraten. Der Ehemann gab sich indes damit nicht zufrieden, sondern legte Verurteilung ein und eskalierte gegen seine Frau die Anklage wegen Meineidsschuld. Frau W., die daraufhin verhaftet wurde, obwohl sie ihre Unschuld beteuerte, wird sich in der ersten Schwurgerichtsperiode nach den Ferien vor den Berliner Geschworenen zu verantworten haben. Ob

Seine politische Bestimmung der Beschlüsse des Volks-
wille in Hannover ist erfolgt. Ein Artikel über den Erfolg in
Frankfurt, soll der Inhalt zu dieser Aktion sein. 58 Gewerksamer
waren die „Bente“, mit der die Beamten obogen. Der Kommissar
wollte folgende mit Briefen geschriebene Mitteilung an:
Im Auftrag des hiesigen Ausschusses hier beschlossene
ich hiermit die in der Exekution des „Vollwille“ vorgenommene
58 Gewerksamer der Beschlüsse zu Nr. 172 des „Vollwille“ vom
26. Juli 1905 und stelle über diese Beschlüsse die gegenwärtige
Quittung aus.
Hannover, 26. Juli 1905.

Den Zweck der gerichtlichen Maßregel kennen wir nicht, sagt der
„Vollwille“ hinzu.

Arbeiterbewegung.

Die Ausperrungsbewegung im Vogtlande. Nach einer
Nebung der „Mezener Zeitung“ beruht die Nachricht, daß die
Hörbelen auf den Ausperrungstermin auf den 7. August ver-
schoben habe, auf einem Irrtum. Die Ausperrung soll am
31. Juli vorgenommen werden. Dagegen haben die vogt-
ländischen Streikgarnweber beschlossen, ihre Arbeiter am
7. August auszusperrten.

Die Schmiedebesetzungen in Bremen (Zentralverband und
Christlicher Verband) haben mit der dortigen Innung einen Tarif-
vertrag vereinbart. Die Arbeitszeit wurde einheitlich auf neuneneinhalb
Stunden pro Tag festgelegt, der Mindestlohn beträgt 25 Pfennig
pro Stunde bei einem allgemeinen Anschlag von 5 Pfennig. Ueber-
stunden dürfen nur in dringenden Fällen gemacht werden und sind
dann mit einem Anschlag von 25 Pf. Prozent zu bezahlen. Eine
Schlichtungs-Kommission zur Regelung bei Tarifstreitigkeiten
wurde eingesetzt. Der Vertrag behält Wirksamkeit bis zum
15. April 1906.

Der Vergarbeitsstreik im Teichgebiet ist beendet.
Der Vergarbeitsstreik im Teichgebiet ist beendet.

Die Vergarbeitsstreik im Teichgebiet ist beendet.
Die Vergarbeitsstreik im Teichgebiet ist beendet.

Die Vergarbeitsstreik im Teichgebiet ist beendet.
Die Vergarbeitsstreik im Teichgebiet ist beendet.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, 26. Juli 1905.

Zeugen-Pflichten.

Zu den unangenehmen Staatsbürgerpflichten wird im
Publikum allgemein angesehen, vor Gericht erscheinen zu
müssen, um Zeugnis abzulegen. Einerseits, weil damit in
der Regel viel Zeiterwägnis verbunden ist, für welche ein
ausreichender Ertrag durch die Zeugengebühren nicht gewährt
wird, andererseits, weil allgemein die Abneigung besteht, mit
dem Gerichte irgendwie in Berührung zu kommen. So ist
es auch erklärlich, daß so viele Personen, besonders weibliche,
wenn sie als Zeugen vor Gericht vorgeladen werden, dort
besangen und schüchtern auftreten. Angekichts dieser Tat-
sache wäre es zu wünschen, daß die Gerichtsbehörden den
vorgeladenen Zeugen nach Möglichkeit entgegenkommen
würden, um denselben dadurch ihre Zeugenpflicht zu er-
leichtern. In dieser Hinsicht wird noch vielfach von den
Gerichten gesündigt und die den Zeugen schuldige Rücksicht-
nahme außer acht gelassen. Die Gerichte verlangen von den
Zeugen die größte Pünktlichkeit. Findet sich ein Zeuge zu
der angelegten Zeit an der Gerichtsstelle nicht ein, so wird
er in eine empfindliche Strafe genommen, und nur sehr
wichtige Entschuldigungsgründe veranlassen das Gericht, diese
Strafe nachträglich wieder aufzuheben.

So wird uns von einem Breslauer Geschäftsmann
folgendes Erlebnis unterbreitet: In einer Privatstreitsache
erhielt er eines Tages um 7 Uhr Abends eine Vor-
ladung als Zeuge zu einem Termin, der am
nächsten Tage Vormittags stattfinden sollte. Dieser
Terminstag war ein Sonnabend, der für jeden Geschäfts-
mann ein Geschäftstag zu sein pflegt. Und da bei dem
geringen Umfang des Geschäfts der betreffende Herr seinerlei
Vertretung für seine Person hat, und es ihm bei
der Kürze der Ladungsfrist auch nicht möglich war, eine
solche zu beschaffen, so sandte er an das Gericht einen
Brief, in dem er die Gründe seines Nichterscheinens
darlegte und um Entschuldigung bat. Das Gericht hielt ihn
jedoch nicht entschuldigend, verurteilte ihn vielmehr zu einer
Ordnungsstrafe und in die durch sein Ausbleiben entstandenen
Kosten. Seine Beschwerden wurden sowohl vom Amtsgericht
wie vom Landgericht zurückgewiesen. Es wurde angenommen,
daß er sich in der Vormittagsstunde ganz gut freimachen
könne. Er muß also, dank der mangelnden Rücksichtnahme
des Gerichts auf die Verhältnisse des geschäftlichen Lebens,
die Ordnungsstrafe und die Kosten bezahlen. Selbstverständlich
wird er dadurch dem Bureaualtrismus nicht gerade freund-
licher gesinnt.

Ähnliche Erfahrungen, wie die hier angedeuteten, ver-
anlassen unser Frankfurter Parteiorgan zu folgenden Aus-
führungen:

Gewiß läßt sich dagegen nichts einwenden, daß die Gerichte im
Interesse eines geordneten Geschäftsbetriebes auf pünktliches Er-
scheinen der vorgeladenen Zeugen bestehen. Dagegen müssen sie auch
vermerken, daß die Zeugen bis zu ihrer Abfertigung länger an der
Gerichtsstelle anwesend zu sein brauchen, als dies unbedingt not-
wendig ist. Bei vielen Gerichten, sowohl vor dem Prozeßgericht als
auch vor dem Einzelrichter, besteht die ungewöhnliche Praxis, für
sämtliche Sachen, die an einem Tage anstehen, die gleiche Termin-
stunde anzubekunden, oder aber dabei die Anwesenheitszeiten zu kurz zu
bemessen. Die Folge davon ist, daß die Zeugen oft Stunden lang
warten müssen, bis endlich die Reihe an sie kommt. Ein Zeuge ist
beispielsweise um 9 Uhr Vormittags geladen, er wird jedoch erst um
1 Uhr Nachmittags vernommen, da eine Anzahl anderer Zeugen
ebenfalls um 9 Uhr vorgeladen waren und vor ihm vernommen
werden muß. Von vielen Personen, besonders aber Geschäftsleuten,
wird dieses lange, unnütze Warten sehr unangenehm empfunden, da
ihre Abwesenheit vom Geschäft für die häufig mit großem Gewinne-
verlust verbunden ist. Die gesetzlichen Benachteiligungen für Ver-
zögerung sind nicht im Stande, sie hierfür zu entschädigen, da nach
der Gebührenordnung für Zeugen höchstens 1 Mark für die
Stunde als Entschädigung für die Zeiterwägnis gewährt werden

läßt, wenn ein solcher Anwaltswahl nachgewiesen
wird. Ein weiterer Fehler, der von den Gerichten häufig
begangen wird, besteht darin, daß sie Klagen von Romanen
um Terminverlegung ablehnen, trotzdem wichtige Gründe
vorhanden sind, diesem Antrage zu entsprechen. Ein
Beispiel kann gerade an dem Terminstage eine wichtige, unauflös-
bare Reise vorhanden, oder es ist ihm Gelegenheit gegeben, ein
wichtiges Geschäft abzuschließen, wofür es am anderen Tage zu spät
ist. Deshalb soll das Gericht in diesen Fällen den Klagen gegen-
über nicht so rücksichtslos sein und den Termin auf einen anderen,
passenden Tag verlegen, wenn dadurch den beteiligten Personen keine
Nachteile entstehen oder eine Geschäftsabwicklung dadurch nicht eintritt.
Es ist ein beliebtes taktisches Mittel der Vertreter der prozeßführenden
Parteien oder der Beteiligten der Klagen, selbst einwandfreie
Anklagen von Zeugen in öffentlichen Sitzung auf ihre Glaubwürdig-
keit hin zu bezweifeln. Dies geschieht häufig in einer Form, die für
den betreffenden Namen geradezu beleidigend und arglistig ist, her-
auszuheben in der öffentlichen Meinung auf das Schwerste herabzu-
würdigen. Schlimm muß der Zeuge solche unbedingte Ver-
dächtigungen über sich ergehen lassen, da der Vorstehende des Gerichts
nur selten dagegen einschreitet, weil er sich in der irrthümlichen Vor-
aussetzung befindet, die Rechte der Verteidigung würden dadurch be-
schränkt. Wir sind der Ansicht, daß der Vorstehende die Pflicht hat,
den Prozeßfortschritt und Beteiligten grundlose Verdächtigungen von
Zeugen in Bezug auf ihre Glaubwürdigkeit zu unterlagen, unter
allen Umständen aber dann, wenn sie in einer Form geschehen, die
den Charakter der Beleidigung hat. Weiterhin wird von den Ge-
richten dadurch gefehlt, daß sie die Individualität des
Zeugen nicht genügend berücksichtigen.

Viele Zeugen besitzen nicht die Fähigkeit, ihre Gedanken
und Auffassung in korrekter Form zum Ausdruck zu bringen.
Ehe sie zur Sache kommen, schildern sie eine Reihe von
Nebenächlichkeiten. Es ist nun völlig verfehlt, wenn das
Gericht dabei die Gebuld verliert, so daß dann schließlich der
Vorstehende, um weiteren unsicheren Darstellungen des
Zeugen vorzuberzugen, an ihn lediglich Fragen stellt, die er
beantwortet haben will. Abgesehen davon, daß das Gericht
dadurch keinen lebendigen Eindruck von der Auffassung des
Zeugen über das von ihm Wahrgenommene erhält, wird der
ungebildete Zeuge durch den Umstand, daß man ihn nicht
ausreden läßt und alle möglichen Kreuzfragen, an denen sich
auch der Verteidiger und der Staatsanwalt beteiligt, stellt,
verwirrt und besorgen. Widersprüchliche Aussagen desselben
Zeugen sind nicht selten auf diesen, von uns gerügten Mangel
stand zurückzuführen. Wir hoffen, daß die Gerichte die von
uns angegebenen Gesichtspunkte im Interesse der Zeugen
nicht unberücksichtigt läßt.

Ein Anwesenheits.

Im „Breslauer Generalanzeiger“ werden „einige ver-
heiratete Fabrikarbeiter, deren Frauen mit-
arbeiten“, nach der Feinspinnerei Bredelshof
„bei gutem Lohn und dauernder Beschäftigung“ gesucht. Ein
Breslauer Arbeiter wandte sich nun vertrauensvoll an die
genannte Firma und erhielt daraufhin folgendes Schreiben:

Wir empfangen Ihr gestriges Schreiben und teilen Ihnen
mit, daß Sie sofort bei uns dauernde Arbeit erhalten
können, wenn Sie kräftig sind, sodas Sie getwisse Sätze
von 1 1/2 - 2 Zentner tragen können und Ihre Frau eben-
falls mitarbeiten. Lohn erhalten Sie im Sommer pro
Tag 1.80 Mk. und im Winter pro Tag 1.70 Mk. Frauen
erhalten pro Tag 60 - 70 Pf., je nach Arbeitsleistung. ()
Weiter erhalten Sie freie Wohnung. Wenn Sie unseren An-
forderungen entsprechen zu können glauben und mit
unseren Bedingungen einverstanden sind, bitten wir um sofortige
Nachricht.

Wohnungsvoll

Knochenmehl, Spodium, Gelatine
und Feinspinnerei.

E. Febr. v. Nichthofen.

Es ist nicht das erste Mal, daß ähnliche glänzende An-
gebote aus der freiherrlichen Knochenmühle an die Dejjent-
lichkeit dringen. Sie hüben aber garrnichts von ihrer Be-
deutung ein, wenn immer wieder der Welt gezeigt werden
kann, welche Zumutungen deutsche Agrarier an die Arbeits-
kraft und die Ausbeutungsmöglichkeit der Arbeiter stellen.
Mit diesen „guten Löhnen“ vergleiche man die Summe, die
für eine einzige „eingeworfene“ und sonstige „Dank“
im Breslauer Pokersalons gezahlt werden, dem
Ruheplatz für totalfatormäßige schlesische Agrarier!

* Beim bevorstehenden Wohnungswchsel
richten wir an unsere Leser das bringenbe Ersuchen, recht-
zeitig der Zeitungsträgerin die neue Adresse übermitteln
zu wollen. Ein Zettel, auf dem die neue Wohnung ver-
merkt ist und der dem „Vollwacht“-Träger übergeben wird,
ist das beste Mittel, um eine Unterbrechung der
Zustellung zu verhindern. Gerade um den Monats-
ersten wundern sich viele, wenn plötzlich die gewohnte Lesart
ausbleibt. Dann schelten sie wohl tüchtig auf die Boten-
frau, die ihnen die „Vollwacht“ nicht mehr bringt und
vergessen dabei, daß sie es selbst unterlassen haben, ihren
Wohnungswchsel kund zu geben. Um derartige Unan-
nehmlichkeiten zu vermeiden, bitten wir dringend, rechtzeitig
zu einem bevorstehenden Umzug dem Kollporteur Mitteilung
zu machen.

* Hierus Schumann hat sich Donnerstag Abend mit einem
außerordentlichen Programm vor seiner nur halb gefüllten Gasse gut
einige führt. Wir haben das von einem gewissen Unternehmers
nicht immer konstatieren können und es will schon viel heißen, einen
Hierus angenehm enttäuscht zu verlassen. Gellern aber waren wir
angenehm enttäuscht, — vielleicht weil wir in Anbetracht der Hund-
tage unsere Erwartungen nicht allzu hoch geschraubt hatten. Hierus
Schumann arbeitet — so kann man ihn wohl charakterisieren — nicht
mit Ausstattungs-Prinzipien, sondern mit Können, teilweise
herausragend sogar. Der Direktor selbst ist ein solcher. Die zwölf
Lehrer der Hauptstadt und die hiesige Schule macht ihm so leicht
seiner nach. Das Publikum dankt ihm, namentlich als sein Werk
Toll, Wagner und ähnliches in vollendetester Fertigkeit sangte, durch
stimmlichen Beifall, der zur Qualion wurde, als er auf dem Höhe-
punkt dieses Schauspiels und doch völlig ungeschicklich. Der Roberto
hat die Bestien überaus sicher in der Gewalt und vom Publikum sind
sie durch eine hohe Wand von Eisenstäben getrennt. — Das „andere
Element“ des Hierus wird eingeleitet von Fr. Gellert als
Kollporteur auf und am Drahtseil. Anwesend wird bei ihr die ver-
blühte Schönheit und ihre neuen tanzartigen Tische: be-
gegend dem Publikum außerordentlich gut. Fast ist es mir die über-
aus „bewegliche“ Sprache der Kollporteur, die an Gellert an-
schaulicher Tüchtigkeit, erstaunliches Leisten und ebensosehr an
sinnvollen wie der Kollporteur Pieren so mit seinem Sando Panso.

Der P. Aberricht ebenfalls mit unwillkürlichen Lachen und sehr
sagt durch fortwährendes Scherzreden verbunden mit gelächter
Nachahmungen viel besser für den Sinne wie S. einige der Klagen.
Auch für Aktualität ist gelocht. Eine Kuffler-Extrakte, zwölf
Damen, zwei Herren und im kleiner Anzahl, lebhaftes Lachen
mit fädeligen Klagen erheben durch Nationalklagen und große
Militär-Extrakte, die uns für Augenblicke den gewaltigen Kampf
ihre Landleute gegen den Faschismus vergessen ließen. In der Pause
gab es — auch eine Vernunft im Blick — ein lebendes Intermezzo
von 8 jungen Panso eigener Hand, deren jüngstes erst 8 Monate alt
ist. Es war ein kleines Steppentier. Ohne Aufsicht und ohne
Anleitung sollten sie in der Manege herum, sich während, halsan,
mit einander spielend und „Reigen“ ausführend — ein fröhliches
Schauspiel für Klein und Groß.

* Bauarbeiter-Akt. Auf dem Hauptbahnhof ereignete sich
gestern Nachmittag bei dem Bau der Verkehrsallee ein Unfall. Vor
dem Westflügel des Empfangsgebäudes sind zwei Gerüste errichtet,
von denen aus die Wellblechbedachung der Halle besorgt wird. Das
eine der Gerüste stürzte nun Nachmittag gegen 5 Uhr, als sich eine
Anzahl Arbeiter oben befand, zusammen. Vier Schloffer
stürzten herunter; drei trugen so schwere Verletzungen
davon, daß sie ins Krankenhaus geschafft werden mußten, während
der vierte in seine Wohnung gebracht wurde.

* Zum Dachstuhlbrand im Ringhaus Nr. 58 ist noch
nachzutragen, daß dieser vermutlich durch fahrlässiges Umgehen mit
Feuer entstanden ist. Es brannte außer der Dachstuhlkonstruktion der
Küche der Bodenräume, Beize, Putz, Erde, Lumpen und Papier.
Ebenso ist die Treppe vom Ober nach dem Unteren weggebrannt.
Zur Feuerwehr wurde von der Feuerwehr außer dem im Treppenhause
hinausgeschickten Schlauche noch ein zweiter auf der Magistrateiler
vorgenommen.

* Eine Breslauer Heiratsschwandlerin ist durch die
Ankündigung verhaftet worden. Es ist eine Frau Ulrich-Kubloff,
geborene Julie Ulrich, eine wegen Heiratsschwanderei in Verhaft
befragte, von Frankfurt a. M. und Magdeburg verfolgte Person, die
sich dieser Lage ihrer Verhaftung in Wien durch Flucht entzog. Die
Kubloff ist eine 55jährige Witwe, deren drei Kinder in Frankfurt a. M.
leben. Im Falle der Verhaftung fand man zahlreiche Briefe
polnischer Aristokraten. In Magdeburg verheiratete Frau Kubloff im
Namen eines regierenden Fürsten mehrere Schwandeleiten.

* Unfälle. Am 26. d. M. wurde auf der Burgstraße eine
Kaufmannsrau durch einen Arbeiter mit dem Fahrrad angefahren
und erlitt eine schwere Verletzung des linken Fußgelenkes.
Die Verunglückte wurde in einer Privatklinik ihrer Wohnung auf der
Droßstraße aufgenommen. — Am 26. d. M., Nachmittag, wurde eine
Witwe auf der Schweidnitzerstraße durch eine Droschke ange-
fahren und trug eine bedeutende Kopfverletzung davon. In der
Unfallstation auf der Karlsstraße wurde ihr Hilfe geleistet.

* Im Dniel. 200 Mark fand ein Herr nach durchschwärmter
Nacht in seiner Tasche. Er hätte mit einem Unbekannten eine Reise
nach Ost-Lufas unternommen und von diesem das Geld an-
genommen, da der Unbekannte angegriffen war. Der
Herr hat das Geld sofort bei der Polizei abgeliefert, sodas sich der
Eigentümer im Zimmer 66 des königlichen Polizeipräsidiums melden
kann.

* Mit Beschlag belegt wurde ein solches Einmarrküch mit
der Jahreszahl 1901.

* Gestohlen wurde am 17. d. Mts. aus einem Etablissement
an der Promenade ein Sparierloch mit silberner Kette, an welcher
sich die Gravierung S. B. Weiss, 1900, befindet. Ferner
einem Postboten auf der Albrechtsstraße ein Fahrrad Marke „Opti“,
und eine Wohnung auf der Michaelisstraße ein Portmounete
mit 19 Mark.

* Politische Melancholie: In das Polizeigefäng-
nis wurden am 26. d. M. 21 Personen eingeliefert. — Ge-
funden wurden: eine goldene Brosche, ein schwarzer Damenhut
und ein Umschlagzettel. — Abgehoben wurden: eine schwarzporzellan-
te Uhr, ein silbernes Kettenarmband und eine goldene Damenuhre.

Aus Schlesien und Posen.

Zweierlei Polizisten in Oberschlesien.

I.

Der Kesselwärtler Franz Grabowski in Bogutschitz hatte
in Bezug auf den Kriminalpolizisten Wenzlawiak aus
Sawobzie gesagt, daß dieser ihm sehr lieb gefinn sei und ihn aus
der Arbeit gebracht habe. Der G. war nämlich im Krankenhause
provisorisch beschäftigt und sollte auch fest angestellt werden. Der
Polizist aber hintertrieb das in heimlichster Weise, aus schmöder
Nachsicht getrieben. Er teilte wider besseres Wissen
der Krankenhausverwaltung mit, G. sei wegen Diebstahls
mit drei Monaten Gefängnis vorbehaftet! Der
Herr Polizist erreicht: denn auch tatsächlich, daß G. sofort ent-
lassen wurde. Und nun folgt das Schlimmste: Anstatt daß der
Polizist wegen Verleumdung belangt worden wäre, wurde
obendrein der Arbeiter wegen — „Beleidigung des Polizisten“
angeklagt und vom Schöffengerichtskotowisch auch tatsächlich
verurteilt! Allerdings erkannte das Gericht auf die niedrigste zulässige
Strafe: 3 Mark event. 1 Tag Gefängnis. Außerdem nahm,
nach der „R. Z.“, der Gerichtsvorsitzende, nachdem er
konstatiert, daß die Angaben des G. über den Polizisten auf
Wahrheit beruhten, Veranlassung, das Verhalten des Poli-
zisten scharf zu geißeln und zu verfügen, daß die Akten
dem Herrn Regierungspräsidenten zur weiteren Ver-
anlassung vorgelegt würden. Vor allem deshalb, weil der
Beamte die falsche Auskunft aus Nachsicht abgegeben habe.
Die heftigen Worte des Angeklagten G. gegen den Polizisten seien
erklärlich infolge seiner Erregung, denn der Beamte habe ihm
die Ehre abgeschnitten.

Man kann jetzt neugierig sein, was mit diesem Muster-
Exemplar von Polizeimann weiter geschehen wird.

II.

Ueber ein weiteres Polizeifläschchen wird uns aus Kattowitz
geschrieben:

In Kattowitz saßen kürzlich fünf Maurer in einer Wirt-
schaft und unterhielten sich über Verbandsangelegenheiten. Wahr-
scheinlich infolge der Denunziation durch einen am Nebenische sitzen-
den Gast bekam die Polizei Wind von dem verbrecherischen Treiben,
erschien in der Kneipe und nahm einen der fünf Sänder, den ort-
stehenden Maurer Koch, fest! Auf dem Polizeiamt wurde der Ver-
brecher verhört, es wurde ein Protokoll angefertigt, laut welchem Koch
bei der Abhaltung einer geheimen Versammlung edgefaßt sein sollte.
Als Koch sich natürlich weigerte, dies Protokoll zu unterzeichnen,
sommantierte der Beamte: „Sperren Sie den Kerl ein“ und Koch
mußte in die Kerkzelle wandern. Nach einer Stunde wurde er
zurückgebracht und gefragt, ob er jetzt unterschreiben wolle, sonst würde
er weiter eingesperrt. Koch protestierte nun energisch gegen eine
solche ganz ungesetzliche Behandlung. Als er erklärte: „Sie wollen
in meine Unterschrift erpressen, ich werde mich aber Sie beim
Vainder bequemen“, schien im Kattowitzer Polizeigewaltigen das
vor seiner eigenen Gottheit angelt zu werden und er entließ
nach dem geschäftlichen Maurer ohne weiteres und ohne die heiß-
begierige Unterschrift bekommen zu haben. So aber geht die preussische

Hölzer in der Nähe der russischen Grube mit gewerkschaftlich organisierten Arbeitern an.

Die Natur zu korrigieren

Wird bekanntlich von der katholischen Kirche eifrig betrieben. Auch folgende Notiz der Rentierblätter in Polen beweist das: Erzbischof Dr. von Stabilewski hat angeordnet, daß angefaßtes der herrschenden regenerischen Witterung und der Beförderung einer schlechten Ernte in sämtlichen Kirchen bei allen Messen ein Gebet um Eintritt besseren Wetters gesprochen werden soll.

Außerdem erteilt der Erzbischof allen Kirchenverwaltern das Recht, der Landbevölkerung nach Maßgabe des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen Erntearbeiten zu verrichten.

Kellhammer, 27. Juli. Knappenverein. In der letzten Versammlung hielt der Vorsitzende einen Vortrag über die Schädlichkeit des Alkohols, welcher von den Anwesenden beifällig aufgenommen wurde. Hierin wurde von mehreren Kameraden in zustimmender Weise das Wort ergriffen. Bei Punkt Verschiedenes besprach der Vorsitzende die seitens der Verwaltung der hiesigen Gruben geplante Aenderung der Krankenunterstützung (Zwangsversicherungen), durch welche die Belegschaften geschädigt werden könnten. Er war der Meinung, es beim alten zu lassen. Dieser Ansicht wurde von den Anwesenden zugestimmt. Der zufällig anwesende Arbeiterssekretär Friedrich Bergmann gab hierzu einige Erklärungen und stimmte dem Anmelenden ebenfalls bei. Die Versammlung hätte einen besseren Verlauf verdient. Wie wäre es, wenn neben der Bekanntgabe in der „Vollmacht“ auch die „Bergarbeiter-Zeitung“ dazu benützt würde?

Strehlau, den 27. Juli. Stadtverordnetenversammlung. Der erste Punkt betraf die Vermählung der Verwendung von Sparlassenüberschüssen von Seiten der königlichen Regierung und zwar 200 Mark zum Bau des Kanals zur Entnahme der Abwässer der Babankant und 9819.01 Mark zum Ueberbau des Sporkanals. Der Magistrat hat sich wiederholt damit beschäftigt, ob es nicht zweckmäßiger ist in denjenigen Straßen, die neu gepflastert werden das Kanalisationsprojekt, um ein Ueberarbeiten des Pflasters zu vermeiden, schon jetzt in einzelnen Teilen zur Ausführung zu bringen. Er beantragt, das Abwässerwerk sofort zu vergeben. Eine Offerte ist nur von dem verordneten Landmesser und Kulturingenieur Herrn Steinweller eingegangen, mit der Forderung von 75 Mark pro Kilometer eingegangen. Die Gesamtlänge der Straßen beträgt 9 Kilometer wozu noch höchstens 6 Kilometer projektierte neue Straßen kommen. Der Kostenaufwand würde 1125 Mark betragen. Die Arbeit wurde Herrn Steinweller übertragen. — Herr Glasmeister Dikowicz wurde als Schiedsmann für den 4. Bezirk wiederwählt. Zu der vom Magistrat bewilligten Gehaltserhöhung von 50 auf 60 Mark pro Monat für einen Schreiber im Polizeibureau gab die Versammlung ihre Zustimmung.

Schweidnitz, 28. Juli. Wer ist der Mörder? Vor 25 Jahren, am 31. Juli 1889 wurde der seiner Zeit in Schweidnitz ihr bekannte Fischhändler Gust Pötsch im Pötschhaus bei Grunau an den Wurzeln eines Lindenbaumes erschossen. Von den Wörtern feilt jedoch bis heutigen Tages noch jealose Spur, über die damalige Mordtat erfahren wir von kundiger Seite, daß der 10 jah aus dem Leben Geschiedene am 20. Juni, Donnerstags gegen 3 Uhr die Teile nach dem Grunauer Gehäus in Vermissung nachging um Fischgerichte und Metzgerhand einzulegen, da jedoch 5 den Tag nicht zurückkehrte, wurde der folgenden unumwunden nach dem Vermissten gesucht, bis man endlich am Abend seinen Leichnam vorfand, vollkommen bedeckt mit Stichwunden an Kopf und Hals und Hiebverletzungen über den Kopf. Im Dorfe Grunau wollte man am 21. zwischen 5 und 6 Uhr Hülferufe vom Wasser her vernommen haben, welche aber nicht weiter beachtet wurden. Trotzdem damals die dortige Polizei eifrig nach den Wörtern suchte, ist es ihr nicht gelungen, denselben bis zur Stunde habhaft zu werden, nur ein

schlicht errichteter Stein an der Mordstelle gibt heute dem flüchtigen Mörder noch Kenntnis davon, daß eine nahezu halbergriffene Mordtat noch ihrer Sühne harret.

Glogau, 27. Juli. Ein Opfer des Chininummels. Major Biehl vom Feldartillerie-Regiment Nr. 41 fiel schon seit einiger Zeit durch sein eigenartiges Benehmen auf. Während sich das Regiment auf dem Schießplatze Neuhammer befand, machten sich die Symptome der Geistesstörung in einer den Dienst in hohem Grade gefährdenden Weise geltend. Major Biehl wurde daher nach dem Garnisonlazarett in Glogau geschafft und von hier aus in eine Heilanstalt überführt. Die Ursache der Erkrankung soll in dem Aufenthalt in China zu suchen sein, wobei Major Biehl auch als Adjutant des Grafen Waldersee fungierte.

Glogau, 27. Juli. Der Dresdener Graf pfeift auf die Gerichte. Graf Hüfner hatte sich heute vor dem hiesigen Gericht wegen einer im vorigen Herbst verübten Mordtat und Verwundung gegen den Vogt eines benachbarten Gutes und seine Leute zum zweiten Male zu verantworten. Der erste Termin im Januar d. J. mußte verjagt werden, da der Angeklagte nicht erschienen war. Auch heute ist der Graf nicht anwesend. Das Gericht hat die Verhaftung des Grafen Hüfner beschlossen.

Wie wir den tapferen Leuten kennen, wird ihn auch das nicht anfechten: Bis zum nächsten Termin ist's noch lange hin und nach seiner geliebten Schwerts für ihn nicht weit. Es bleibt halt dabei, was sogar bürgerliche Blätter offen bekennen: Graf muß man sein, dann paßiert einem nichts. . . .

Danzig, 27. Juli. Gans und Wohlwollen bei Vergebung. Wenn zwei sich streiten, erfährt der dritte die Wahrheit. Der dritte ist in diesem Falle, den wir beleuchten wollen, die Gesamtheit der Steuerzahler. In der Danziger Meßzeit wütet auf dem Magistrat, weil er bei Vergebung städtischer Arbeiten niemals beabsichtigt wird, trotzdem er der Vergebung fordernde war. In seiner Beschwerdebuch, die der „Nieder-schlesische Courier“ veröffentlicht, schreibt er u. a.:

Entweder seien es persönliche Gründe gegen ihn und diese dann zu erfahren sei er mindestens berechtigt, damit er falschen Beschuldigungen offen entgegen treten könne, oder die Vergebung der Arbeit erfolgt nach Gans und Wohlwollen.

Darauf antwortet der Magistrat u. a.: Was Ihre . . . Beschwerde betrifft, Sie seien zu engeren Vergabungen nicht herangezogen, so wäre es nicht wunderbar, wenn Herr Stadtbaurat Schmede, den Sie wegen eines einseitigen bei der Staatsanwaltschaft angezeigt haben, Sie nicht zur Abgabe von Geboten angefordert und zu Arbeiten für die städtische Verwaltung herangezogen hätte. . . .

Der Magistrat hat aber beschlossen, Sie ebenso wie andere Unternehmer zur Abgabe von Geboten heranzuziehen.

Die Antwort lautet uns seltsam an. Der Magistrat gibt darin zu, daß er sich tatsächlich bei aus persönlichen Gründen in seinem Vorgehen leiten lassen. Das scheint uns umsomehr ansehnlich, als er jetzt öffentlich mitteilt, er habe die Anzeige gegen den Stadtbaurat gar nicht gemacht! Das bewiesen die Gerichtskonten. Die Steuerzahler, die dabei zu kurz kommen, können zum mindesten verlangen, daß persönliche Gründe künftig beim Aufgeben der Steuergebühren angeschlossen werden. Wenn irgend jemand den Stadtbaurat wegen eines einseitigen Vorgehens, was das für diesen urgerichtlich, darf aber für den Magistrat kein Grund sein, die Steuerzahler dadurch zu schädigen, daß er den Mindestfordernden aus persönlichen Gründen nicht berücksichtigt.

Kösel, 27. Juli. Neue Submissionsblüte. Zur Herstellung des dritten Oberbafentendens in Kösel hatte die Wasserbauinspektion in Opatowitz die Erd- und Pflanzarbeiten ausgeschrieben. Die höchste der 10 eingegangenen Offerten stellt sich auf 207,000 Mk., die höchste auf 270,000 Mk., die Differenz betrug sonach 172,000 Mk.! Für das kleinere Lot 2 betrug die niedrigste Forderung 8000, die höchste 30,000 Mk., also 41. Mal soviel. Fünf Submittenten waren aus Schlesien.

Reife, 26. Juli. Die Gründung eines sozialdemokratischen Vereins ist am Montag Abend in einer öffentlichen Versammlung beschlossen worden. 25 Genossen erklärten ihren Beitritt. Für das „schlesische Kom“ ein ganz hübscher Anfang! Demnächst wird eine besondere Versammlung die Statutenberatung und die Wahl des Vorstandes vornehmen.

In der Montag-Versammlung hielt Genosse Klüß-Breslau einen Vortrag über „Das Zentrum als Volkspartei“, in welchem er die heuchlerische Methode der Zentrumspolitiker kritisch beleuchtete. In der Zusammenkunft des Wahlkomitees, der Zentrumskritikern im Reichs- und Landtag wies er nach, daß das Zentrum eine Partei der großen Herren, aber nicht des Volkes sei. Im übrigen haben ja auch die Vriete des Zentrumskomitees Korn aus Reife gezeigt, welche Einflüsse auf die Abgeordneten dieser Partei maßgebend seien. Die „Einigkeit“ habe mehr Einfluß auf ihre Haltung, als der Wille der Wähler. Herr Schiffer hat zwar in Breslau gesagt, daß nach der Erklärung in katholischen Arbeiterkreisen die reichen Herren auf Religion und Christentum pfeifen, trotzdem sie aber in der Zentrumskritik Feinden, Grafen, Gutsleute, Untertanen, Juristen u. in so großer Anzahl, daß 99 von ihrer Seite gegenüber einem Arbeiter stehen. Und dieser eine sei ein Vole — Profit — der unerschütterlich sei. Auch in seinem Verhalten zu den Gruppen arbeiterfreundlichen Vorlagen, Petitionen usw. zeige das Zentrum das Gegenteil von Volkstümlichkeit. Gegenüber der Haltung des Zentrums wies Redner auf die Forderungen und die Tätigkeit der Sozialdemokratie im Interesse der Arbeiterklasse hin und forderte alle diejenigen, die mit diesen Forderungen einverstanden sind, auf, die falsche Scheu abzuwerfen und durch Beitritt zu einer politischen Organisation auch offen für die Grundzüge der Sozialdemokratie einzutreten. Ein sozialdemokratischer Verein sei erforderlich, um in dem schwarzen Reife das helle Rot zur Geltung zu bringen, die Finsternis durch Aufklärung zu beseitigen.

Die Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Gegner meldeten sich nicht zum Worte. Darauf erklärten 25 der Anwesenden ihre Bereitwilligkeit zum Beitritt. Weitere 10 Genossen hatten schon vorher sich mit der Gründung des Vereins einverstanden erklärt. Hoffen wir, daß aus dem kleinen Anfang eine kräftige Organisation emporblühe, trotz der Geschäftigkeit der „Reife Zeitung“, die zwar einen Berichterstatter in der Versammlung hatte, sich aber über die Gründung vollständig ausschweigt! Aus begründlichen Gründen natürlich!

Reife, 27. Juli. Eine christliche Gewerkschaftsversammlung findet am 29. Juli im „schlesischen Hofe“ statt. Hloger aus Gödlich und Pfarrer Landtagsabgeordneter Stell werden über die Kampfesweise der christlichen Gewerkschaften sprechen. Wie ein großes Flugblatt verkündet, sind die Gegner ausgeschlossen. Die Herren können also wieder ruhig schlafen und verkommen ohne Widerstand zu finden. Anstatt solcher „Tapierteil“ macht es sich wirklich sehr gut, wenn die Leute in unsere Versammlungen gehen und durch unangenehme Benehmen besonders auffallen. Hoffentlich wird kein Klassenbewußter Arbeiter den Zentrumskelben den Saal füllen helfen.

Deutzen, 28. Juli. Das neue Heim. Die am 23. d. M. von 11 Deutzern besuchte Kartellübung wies als wichtigsten Punkt der Tagesordnung die Sozialübernahme auf. Genosse Brunn-Kattowicz führte aus, daß es ihm gelungen ist, ein Lokal in Höhe g bei Deutzen, Groß-Dombrowskistr. 8, zu pachten, welches für die Kartellübung, die dem Kartell angeschlossen sind, zur Verfügung steht. Wichtigkeit teilte er mit, daß am Sonntag, den 30. Juli, Nachmittags 4 Uhr, die Eröffnungs-Versammlung stattfindet, in welcher er die Eröffnungsrede halten wird. In dieser Versammlung sind alle Freunde der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung freundlichst eingeladen. Frauen haben Zutritt. Eintritt frei!

Verschenkt werden

ca. 600 Paar dauerhafte Damen- u. Herren-Pantoffel

ca. 400 Paar elegante Damen- u. Herren-Hausschuhe

Sonnabend, den 29. Juli

Jeder Käufer erhält

für je Mk. 4.— Einkauf ein Paar Damen- oder Herren-Pantoffel

für je Mk. 8.— Einkauf ein Paar Damen- oder Herren-Hausschuhe

in beliebiger Größe

vollständig gratis!

Trotzdem bleiben die bekannten billigen Preise unserer Schuhwaren bestehen, worauf wir hiermit nachdrücklichst aufmerksam machen.

Conrad Jack & Cie. Schuhwaren-Fabriken

Geschäftshaus in **BRESLAU:** nur 47/48 Reusche-Strasse 47/48.

